

Synode

Sitzung, Mittwoch, 18. November 2020, 08.30 Uhr
Centro Papa Giovanni, Emmenbrücke

Protokoll-Entwurf 117. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. Inpflichtnahme von Synodeschreiber Dr. Urs Achermann
4. Inpflichtnahme von Tobias Hoenger für den Wahlkreis Stadt Luzern und Peter Metz für den Wahlkreis Hochdorf
5. Appell
6. Wahl und Inpflichtnahme der Synodalratspräsidentin oder des Synodalratspräsidenten
7. Protokoll Nr. 116 vom 20. November 2019
8. Bericht und Antrag Nr. 313 betreffend die Rechnung 2019
9. Bericht und Antrag Nr. 317 betreffend Teilrevision des Synode Beschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015
10. Bericht und Antrag Nr. 315 betreffend dem AFP 2021-2024 mit Budget 2021
11. Bericht und Antrag Nr. 314 betreffend das Publikationsgesetz, 2. Lesung
12. Bericht und Antrag Nr. 316 betreffend Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2021 (Legislatur 2021-2025)
13. Verschiedenes
14. Kurze Vorstellung der neuen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle: Tobias Hoenger, Fachbereich OeME und Bildung, Ursula Winkler, Fachbereich Administration, Michi Zimmermann, Fachbereich Kommunikation

Zu Beginn der Sitzung hält Pfarrer Hans Weber eine kurze Andacht für die verstorbene Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst, musikalisch umrahmt von Synodale Ursula Bärffuss und Synodalrat Christian Marti.

Traktandum 1 Eröffnung der Sitzung

Ruth Burgherr begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalrats zur ordentlichen Herbstsynode 2020. Sie freut sich besonders über das zahlreiche Erscheinen

trotz Corona. Sie erklärt, dass dies für das Funktionieren der demokratischen Abläufen eminent wichtig ist, damit die parlamentarische Mitwirkung stattfinden kann. Der Bundesrat hat die Parlamente und Gemeindeversammlungen von den strengen Corona-Schutzmassnahmen ausgenommen. Im Weiteren berichtet sie, dass sich die Geschäftsleitung an der ausserordentlichen Sitzung vom 4. November mit der Corona-Situation befasst und beschlossen hat, die Synodesitzung in diesem grossen, gut belüfteten Raum abzuhalten, wo auch vor zwei Wochen die katholische Synode auf dem Höhepunkt der zweiten Welle mit mehr Personen ganztags ohne Ansteckungen stattgefunden hat. Die Sicherheit hängt auch davon ab, wie jeder die Massnahmen einhält. Sie ermahnt die Teilnehmenden, eineinhalb Meter Abstand zu halten während der ganzen Session. Die Maskenpflicht gilt permanent, auch bei einer Votumsabgabe, was mit den Mikrofonen funktioniert. Ruth Burgherr ist froh, dass das Parlament wenigstens einmal in diesem Jahr tagen kann, nachdem die Frühjahrsitzung abgesagt werden musste.

Ein besonderer Gruss geht an die Vertreter der Medien und die Gäste im Saal. Ein herzlicher Dank geht an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die einen ausserordentlichen Effort dafür leisteten, dass die Synode unter sehr weitgehenden Schutzmassnahmen tagen kann. Auch die Zusammenarbeit mit dem katholischen Synodepräsidenten, der katholischen Synodalverwaltung und den Zuständigen für das Centro Papa Giovanni war sehr unkompliziert und effizient.

Ruth Burgherr stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgt ist. Sie war zudem im Kantonsblatt Nr. 43/2020 vom 24. Oktober 2020 bzw. die angepasste Einladung im Kantonsblatt Nr. 46/2020 vom 14. November 2020 publiziert.

Nachdem die Frühjahrssynode aufgrund des Versammlungsverbotes ausgefallen ist, handelt es sich um die 117. Sitzung der Synode.

Die Synodepräsidentin erklärt die 117. Synodesitzung als eröffnet.

Traktandum 2

Mitteilungen der Präsidentin

Die Synode tagt erstmals nach der neuen Geschäftsordnung. Ruth Burgherr bittet im Interesse einer möglichst kurzen Sitzung, die Voten kurz und präzise zu halten, mit Antrag und Empfehlung, ausser bei Anfragen und Antworten. Die Anrede lautet, kurz und knapp und wie schon bisher „Meine Damen und Herren“. Es gibt neu eine Sprechzeitbeschränkung auf fünf Minuten, ausser für die Sprecher der Fraktionen, der Kommissionen und des Synodalrats.

Die Synodepräsidentin wird von der Möglichkeit von stillschweigenden Beschlüssen gemäss § 45 der GO Gebrauch machen, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Bezüglich Todesfällen, Rücktritten, Eintritt, vakanten Pfarrstellen und Wahlen sowie Rücktritten aus und Wahlen in die Synode wird auf das beiliegende Papier inkl. Agenda verwiesen.

Ruth Burgherr macht noch ein paar organisatorische Bemerkungen zu den Corona-massnahmen:

- Die Synodalen werden durch ihre Fraktionspräsidenten in die Präsenzliste eingetragen, damit das Sitzungsgeld korrekt ausbezahlt werden kann.
- Die Traktandenliste wird nach dem Appell abgerufen.
- Es wird um zirka 10.30 Uhr eine Pause geben, um die Toilette aufsuchen zu können. Alle andern bleiben an ihrem Platz, wo Wasser und die lustigen Grittbänzen dafür sorgen, dass unsere Hirnzellen mit Nahrung versorgt werden. Herzlichen Dank an die Mitarbeitenden für die Vorbereitung.
- Damit man in diesem ungestuften Saal besser sehen kann, wer sich meldet, wurden grüne Karten verteilt, die man bitte in die Höhe hält, wenn man sich zu Wort melden will. Üblicherweise erfolgt die Stimmabgabe durch Erheben von den Sitzen. Um Bewegungen zu vermeiden wird auf das Erheben verzichtet, die Stimmabgabe erfolgt ebenfalls mit den grünen Stimmkarten.
- Die Synodalen mit vorbereiteten Wortmeldungen werden gebeten, diese der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies erleichtert die Protokollerstellung.
- Nach Abschluss der Synode bitte den Saal gestaffelt – die Reihen von vorne nach hinten und von rechts nach links –, zügig und mit Abstand verlassen.

Traktandum 3

Inpflichtnahme von Synodeschreiber Dr. Urs Achermann

Als Synodeschreiber oder Synodeschreiberin amtiert der Geschäftsstellenleiter oder die Geschäftsstellenleiterin der landeskirchlichen Organisation (§ 67 Organisationsgesetz). Urs Achermann ist seit dem 1. Dezember 2019 Geschäftsstellenleiter.

Die Inpflichtnahme des Synodeschreibers erfolgt gemäss Organisationsgesetz (§ 7 Abs. 1 lit. b) durch die Präsidentin der Synode. Ruth Burgherr führt die Inpflichtnahme durch und bittet dazu alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und Urs Achermann nach vorne zu kommen.

Die Synodepräsidentin liest die Gelübdeformel laut vor: „Ich gelobe, dass mir übertragene Amt nach den für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern massgebenden Vorschriften treu und gewissenhaft zu erfüllen.“ Urs Achermann bestätigt dies mit den Worten: „Ich gelobe es“.

Nach bald einem Jahr intensiver Tätigkeit ist Urs Achermann somit als Synodeschreiber in Pflicht genommen. Ruth Burgherr gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm viel Freude in seinem Amt und dankt für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Die Versammlung applaudiert und setzt sich wieder.

Traktandum 4

Inpflichtnahme von Tobias Hoenger für den Wahlkreis Stadt Luzern und Peter Metz für den Wahlkreis Hochdorf

Tobias Hoenger ist aufgrund eines Wahlvorschlages der Teilkirchgemeinde Stadt Luzern vom Synodalrat als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Stadt Luzern in stiller Wahl gewählt erklärt worden.

Peter Metz ist aufgrund eines Wahlvorschlages der Kirchgemeinde Hochdorf vom Synodalrat als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Hochdorf in stiller Wahl gewählt erklärt worden.

Die Wahlen müssen von der Synode noch validiert werden. Da sich niemand meldet, sind die Wahlen stillschweigend validiert.

Die Synodepräsidentin führt die Inpflichtnahme durch und bittet alle Anwesenden, sich dazu nochmals von den Sitzen zu erheben. Tobias Hoenger und Peter Metz werden nach vorne gebeten. Ruth Burgherr verliest die Gelübdeformel, welche von Tobias Hoenger und von Peter Metz mit den Worten „Ich gelobe es“ bestätigt wird. Die Präsidentin gratuliert zur Wahl, wünscht den beiden viel Freude im Amt und dankt für deren Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

Traktandum 5

Appell

Der Stimmzähler Peter Kellenberger führt den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Beer-Fessler Regula
Morf Hermann

Blättler Beat
Seewer Martha

Gerhard Robert
Van Welden David

Anwesend sind 51 Synodale, die Synode ist damit beschlussfähig. Drei Sitze sind vakant.

Ruth Burgherr stellt fest, dass die Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 4. November beschlossen hat, eine verkürzte Traktandenliste vorzulegen, damit die Geschäfte in einer Halbtagesitzung verhandelbar sind. Eine weitere Verkürzung, insbesondere eine Abtraktandierung der Wahl, wurde von der Geschäftsleitung mit 8:1 Stimmen abgelehnt, da diese Geschäfte als wichtig und dringlich erachtet werden. Die weiteren Traktanden, die noch auf der Liste sind, wurden belassen, da sie unbestritten sind und nur kurze Zeit beanspruchen. Mit einer weiteren Verschiebung der Traktanden werden die Geschäfte nur vor sich hergeschoben. Leider ist auch nicht klar, ob im Mai 2021 die Corona-Situation besser ist.

Zur Traktandenliste liegt ein Ordnungsantrag der Fraktion Land vor, nur die notwendigsten Geschäfte, d.h. die Traktanden 3, 4, 5, 7, 10 und 12 zu behandeln. Das würde eine Abtraktandierung der Traktanden 6 (Wahl), 8, 9, 11 und 14 bedeuten.

Ein weiterer Ordnungsantrag kommt von der Fraktion Stadt. Diese beantragt, die Traktanden 8, 9, 11, 13 und 14 zu streichen. Mit diesem Antrag bleibt die Wahl, Traktandum 6, traktandiert. Ansonsten sind die beiden Anträge identisch.

Ruth Burgherr erkundigt sich, ob noch weitere Anträge zur Traktandenliste vorliegen, da über gleichgeordnete Anträge paarweise abgestimmt werden muss. Sie appelliert, nicht noch mehr Ordnungsanträge zur Traktandenliste zu stellen. Das Abstimmungsprozedere ist komplex, insbesondere, wenn noch geheime Abstimmung verlangt wird. So könnte die Abtraktandierung mehr Zeit in Anspruch nehmen als wenn die Geschäfte behandelt würden.

Norbert Schmassmann stellt den Antrag, dass eine geheime Abstimmung über diese Ordnungsanträge durchgeführt wird.

Ruth Burgherr informiert, dass eine geheime Abstimmung durchgeführt wird, wenn ein Drittel der anwesenden Synodemitglieder dies verlangt.

Abstimmung: Mit 26 zu 14 wird dem Antrag um geheime Abstimmung zugestimmt.

Ruth Burgherr übergibt das Wort dem Sprecher der Fraktion Land zu ihrem Ordnungsantrag.

André Karli stellt fest, dass die zweite Corona-Welle die Schweiz voll im Griff hat. Die Fallzahlen sowie die Todesfallzahlen sind bedeutend höher als im Frühling. Viele Gemeindeversammlungen im Kanton Luzern wurden aus Rücksicht auf die Gemeindemitglieder abgesagt. Er stellt die Frage, warum die heutige Synode nicht abgesagt und in der Einladung so stark auf die Eigenverantwortung hingewiesen wurde. Er ist der Meinung, dass die Geschäftsleitung die Aufgabe hat, die Gesundheit der Synodalen zu schützen. Trotz der verkürzten Traktandenliste wird die Sitzung mindestens vier Stunden dauern, was er verantwortungslos findet.

Die Fraktion Land hat an ihrer Sitzung mit 14 zu 2 Stimmen folgendem Ordnungsantrag zugestimmt: Es sollen an der Synode nur die folgenden Traktanden behandelt werden.

- Traktandum 3 Inpflichtnahme von Synodeschreiber Urs Achermann
- Traktandum 4 Inpflichtnahme Tobias Hoenger und Peter Metz als Synodale
- Traktandum 5 Appell
- Traktandum 7 Protokoll Nr. 115 vom 20. November 2019
- Traktandum 10 Bericht und Antrag Nr. 315 betreffend AFP 2021-2024 mit Budget 2021
- Traktandum 12 Bericht und Antrag Nr. 316 betreffend Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2021 (Legislatur 2021-2025)

André Karli ist der Meinung, dass bei einer Zustimmung zum Ordnungsantrag die Synode nach einer Stunde beendet wäre und alle ihren gewohnten, sicheren Weg wieder gehen könnten. Er erwähnt, dass die Wahl des Präsidenten des Synodalrats nicht auf der Liste der Fraktion Land steht und erklärt, dass die Verkürzung der Synode

nichts mit dem Wahlgeschäft zu tun hat. Andre Karli möchte verhindern, dass in diesem Geschäft viel schmutzige Wäsche gewaschen wird und die Synode danach vor einem Scherbenhaufen steht. Auch die Presse soll kein Futter bekommen, da die Reformierte Kirche in der letzten Zeit zu oft in den Zeitungen erschienen ist. Er mahnt, vernünftig zu sein und diese Wahl auf die im Frühling anstehenden Gesamterneuerungswahlen zu verschieben.

Weiter führt André Karli aus, dass die Geschäftsstelle wie auch der Synodalrat in den letzten Monaten enorm viel Arbeit bewältigt haben. Der Synodalrat hat sich bereit erklärt, bis zu den Wahlen im Frühling weiter in der heutigen Zusammenstellung zu arbeiten. Eine Wahl drängt sich nicht auf. Er hofft, mit diesem Ordnungsantrag auf offene Ohren zu stossen und würde sich freuen, wenn die Synodalen dem Antrag folgen könnten und so nach sehr kurzer Zeit diese Synodesitzung wieder verlassen könnten. Die Fraktion Land stellt ebenfalls den Antrag auf geheime Abstimmung für diesen Ordnungsantrag.

Christoph Hehli als Sprecher der Fraktion Stadt teilt mit, dass an der Fraktionssitzung aus den gleichen Gründen, die eben André Karli vor- und dargelegt hat, ebenfalls beschlossen wurde, dass eine Verkürzung der Traktandenliste beantragt wird. Der Ordnungsantrag wurde von der Präsidentin bereits vorgetragen. Der Ordnungsantrag unterscheidet sich in einem Punkt vom Ordnungsantrag der Fraktion Land. Die Fraktion Stadt möchte an der Wahl heute festhalten. Diese Abtraktandierung hat in der Fraktion keine Mehrheit gefunden. Im Weiteren kann er auf die weiteren angeführten Gründe, die bereits genannt wurden, verweisen.

Ruth Burgherr erklärt, dass diese Anträge an den Fraktionssitzungen so nicht vorgelegen waren, darum gibt es keine Fraktionssprecher. Da es um die Wahl geht, was ein Antrag der Geschäftsleitung ist, hat der Sprecher der Geschäftsleitung, Alexander Boerlin, das Wort.

Alex Boerlin erklärt, dass die Fraktion Land die Wahl einer Nachfolge ins Synodalratspräsidium abtraktandieren will, da sie «nicht notwendig» sei. Die Geschäftsleitung ist anderer Meinung: Die Vakanz besteht bereits seit acht Monaten, und schon einige Monate vorher konnte Ursula Stämmer ihre Funktion nicht mehr voll wahrnehmen. Wenn die Synode heute nicht wählt, wird das Geschäft wohl im Mai traktandiert werden, falls dann die Corona-Situation überhaupt besser ist, was leider aber gar nicht sicher ist. Dann werden bis zum Antritt einer Nachfolge wohl mindestens 1 ¼ Jahre vergangen sein. Damit wird der Synodalrat, der sich erst gerade von sieben auf fünf und jetzt auf vier Mitglieder verkleinert hat, über lange Zeit geschwächt und sehr stark beansprucht, und dies mitten im Umorganisationsprozess, der, bevor das Präsidium des Synodalrats wieder voll besetzt ist, nicht zu Ende geführt werden kann. Es ist wichtig, dass nach der grossen Investition in die Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen nun auch der wichtige Prozess der inhaltlichen Kirchenentwicklung angegangen wird, um der schnellen gesellschaftlichen Entwicklung nicht zu sehr hinterher zu hinken, und dafür braucht es mehr Manpower im Synodalrat und eine geregelte Synodalratspräsidiumsnachfolge.

Gemäss der Geschäftsordnung der Synode ist die Geschäftsleitung der Synode für die personelle Vorbereitung der Wahlgeschäfte zuständig. Sie besteht aus den Fraktionspräsidenten und Vize-Präsidentinnen und dem Vizepräsidium und Präsidium der Synode, das heisst: Robert Gerhard und Ulrich Walther von der Fraktion Land, Daniel

Schlup und Axel Achermann von der Fraktion Agglomeration, Christoph Hehli und Ute Kilchert von der Fraktion Stadt, Max Kläy und Peter Laube von der Religiös-sozialen Fraktion, Ruth Burgherr und dem Sprecher. Die Geschäftsleitung der Synode wurde von einer Beraterin des Beratungsunternehmens B'VM professionell beraten und begleitet. So haben sie sich mit den Aufgaben des Synodalrates und des Präsidiums im Speziellen befasst und die anstehenden grossen Aufgaben, insbesondere die Herausforderung der inhaltlichen Kirchenentwicklung, um die Menschen von heute wieder vermehrt ansprechen zu können, einbezogen, und daraus die Anforderungskriterien abgeleitet. Um den Pool der potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten möglichst auszuschöpfen, wurde nicht nur die Ausschreibung mit dem transparent gemachten Anforderungskatalog breit publiziert, sondern neben den Selbstbewerbungen auch alle Reformierten im Kanton dazu aufgefordert, geeignete Kandidatinnen zur Bewerbung aufzufordern oder zu melden, damit die Geschäftsleitung Kontakt mit ihnen aufnehmen kann. Auch die Mitglieder des Synodalrats konnten sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten und -kandidatinnen zur Bewerbung motivieren oder melden. Es gingen drei Bewerbungen und zwei Hinweise auf potenzielle Kandidaten ein, die beide erklärten, nicht zur Verfügung zu stehen. Aus einer Liste mit ursprünglich 14 Kandidatinnen und Kandidaten, die von den Geschäftsleitung-Mitgliedern zusammengetragen worden waren (von denen einige bereits abgesagt und zwei davon sich beworben hatten) wurden nochmals fünf Personen angefragt (davon zwei Frauen), worauf sich zwei Männer bewarben. Von den insgesamt fünf bewerbenden Personen war eine weiblich, eine ausserkantonale (aber früher im Kanton Luzern tätig).

Alex Boerlin erklärt, dass in einem 2-stufigen Evaluationsverfahren sogenannte strukturierte Interviews durchgeführt wurden, wie sie heute in der Kadernachfolge in der Wirtschaft und für die Besetzung von Verbandsspitzen immer mehr Standard werden. Diese Art der Evaluation mit Aufgabenstellungen führt dazu, dass die Fähigkeiten stärker gewichtet werden als äussere Eigenschaften wie zum Beispiel das Geschlecht und die Beziehungen und Sympathien, wie das auch im Artikel in der LZ vom 5.11.2020 zum 50-Jahre-Jubiläum des Frauenstimmrechts stand, bei dem auch unsere Synodalratspräsidentin ad interim, Lilian Bachmann, mitwirkte und für eine breitere Anwendung plädierte. Die beiden Kandidaten Alexander von der Marwitz und Pfarrer Thomas Widmer haben dieses anspruchsvolle Verfahren erfolgreich durchlaufen, so dass die Geschäftsleitung ihnen attestieren kann, dass sie die Fähigkeiten haben, dieses Amt auszufüllen. Der Entscheid fiel mit 9:1 Stimmen. Die Geschäftsleitungs-Mitglieder danken den Kandidaten, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen und auch einer Zweierkandidatur zugestimmt haben, so dass dem bei den früheren Synodalratswahlen mehrfach, auch vom Synodalrat, geäusserten Wunsch nach einer Auswahl nachgekommen werden kann.

Die Geschäftsleitung empfiehlt der Synode, den Antrag der Fraktion Land abzulehnen und die Wahl heute durchzuführen.

Lilian Bachmann bedankt sich für die Voten. Ihr Verständnis ist, dass im Moment zuerst über den Ordnungsantrag zur Traktandenliste abgestimmt werden sollte. Sie stellt fest, dass aber bereits inhaltliche Diskussionen stattgefunden haben. Lilian Bachmann gibt die Haltung des landeskirchlichen Krisenstabs und des Synodalrats bekannt, welche an der Sitzung der Geschäftsleitung anfangs November eingebracht worden ist, wo über die Durchführung der Synode hinsichtlich Länge und der Traktanden diskutiert wurde. Der Synodalrat und der Krisenstab sind der Auffassung, die heutige Sit-

zung so kurz wie möglich zu halten. Lilian Bachmann meint, wer die aktuelle Berichterstattung verfolgt, sieht zwar etwas sinkende Fallzahlen, aber weiterhin ansteigende Hospitalisierungen und Todesfallraten, die Positivitätsrate liegt über 25 %. Nach wie vor ist es eine sehr ernste Lage, wie dies der Bund kommuniziert. Demnach schliesst sich der Synodalrat auch dem Ordnungsantrag auf die verkürzte Traktandenliste der Fraktion Land an und unterstützt dies.

Die Synodalratspräsidentin a.i. weist darauf hin, dass sich der Synodalrat mehrfach bereit erklärt hat, weiterhin zu überbrücken. Der Synodalrat macht dies schon seit fast einem Jahr und Lilian Bachmann denkt, dass man nach wie vor auf Kurs ist. Der Synodalrat ist ein gutes Team, was immer wieder kommuniziert wurde, und sie erklärt, dass der Synodalrat diesen Kurs so weiterführen wird. Sie stellt fest, dass die Kirchenordnung am Laufen ist, die Kampagne dazu startet und am 27. Februar 2021 die Grossgruppenkonferenz stattfindet. Lilian Bachmann betont, dass nach wie vor keine Eile besteht und verweist auf die Gesamterneuerungswahlen, welche im Frühling anstehen. Sie stellt fest, dass sich bereits in den Fraktionen gezeigt hat, dass sich die Diskussion um die Wahl des Synodalratspräsidiums etwas intensiver ausgestalten wird, als vielleicht hier angedacht war. Sie findet, dass von daher vielleicht auch eine Denkpause angezeigt ist. Lilian Bachmann möchte zurückkommen und über den Ordnungsantrag der Fraktion Land sowie den Antrag der Fraktion Stadt abstimmen. Sie wünscht ein schrittweises korrektes Vorgehen.

Daniel Schlup erklärt, dass er sich seit Beginn der Pandemie beruflich mit der Anpassung und Umsetzung des Corona-Schutzkonzeptes des Verkehrshauses befasst. Er stellt fest, dass die Schutzmassnahmen für die Durchführung der heutigen Synode vollumfänglich der Verordnung des Bundesrates vom 29. Oktober 2020 entsprechen. Mit Maske und Distanz sind die Sitzungsteilnehmer im Saal mit seinem Lüftungssystem sicher. Er meint, dass COVID-19 uns noch länger begleiten wird und wir lernen müssen, damit umzugehen. Verschanzen und fliehen hilft uns auf die Dauer nicht weiter.

Daniel Schlup ist der Meinung, dass es durchaus vernünftig ist, wenn Dorfvereine ihre Generalversammlung verschieben. Aber die Ev.-Ref. Landeskirche spielt in einer anderen Liga. Nach seiner Einschätzung ist die Landeskirche «systemrelevant»; nicht nur für ihn persönlich, sondern für die Gesellschaft generell. Es ist wichtig, dass das Parlament tagt. Die Synodalen haben sich vor einem geschlagenen Jahr zum letzten Mal gesehen. Das ist für das Funktionieren der Demokratie und das Gedeihen der Landeskirche Gift. Ein allfälliges Corona-Restrisiko nimmt er in Kauf. Er müsste sich sonst vor seinen Vorvorfahren schämen, welche für unseren Glauben Kopf und Kragen riskiert haben. Er ist überzeugt, dass es gar nicht um die Sicherheit geht und Corona lediglich ein Vorwand ist, um die Wahl eines neuen Synodalratspräsidiums zu verhindern. Er denkt, dass es Leute gibt, denen die Kandidaten nicht passen.

Daniel Schlup sagt, wer mit den beiden Kandidaturen nicht zufrieden ist, soll doch bitte erklären, was er oder sie, im Frühling, als die Geschäftsleitung zur Unterstützung bei der Kandidatensuche aufrief, zur Kandidatinnen- und Kandidatensuche beigetragen hat. Eine einzige Synodale und eine einzige Kirchenvorstandspräsidentin haben der Geschäftsleitung Kandidaten genannt. Ansonsten war Schweigen im Wald! Wer für die Verschiebung der Wahl ist, soll doch bitte erklären, warum in einer zweiten Runde plötzlich andere, geeignetere Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen sollen. Die Geschäftsleitung hatte unter anderem vier Frauen auf dem Radar.

Drei Damen, denen er das Amt absolut zugetraut hätte, haben aus verschiedenen Gründen abgesagt. Die vierte ist mangels Führungserfahrung im Verfahren hängen geblieben.

Daniel Schlup sagt weiter, dass das Präsidium hohe Anforderungen an die Person stellt, aber nur ein 50%- Penum zu vergeben ist. Das ist kein voller Brotkorb. Da muss in der Konstellation viel passen, dass eine Person zusagen kann. Die Geschäftsleitung ist sehr glücklich, zwei fähige Männer gefunden zu haben, die dank der persönlichen Lebenssituation und dank einem flexiblen Arbeitgeber kandidieren. Daniel Schlup glaubt, dass eine Verschiebung der Wahl gleichbedeutend mit einem Misstrauensantrag an die Geschäftsleitung ist. Dies aus folgenden Gründen: Eine Verschiebung ist eine Ohrfeige für die Kandidaten. Mit einer Verschiebung landet die Landeskirche bei der Suche nach Nachfolgern auf Feld 1; eine Verschiebung macht die zukünftige Rekrutierung für Führungsaufgaben in der Landeskirche noch schwieriger; potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Präsidien der Fraktionen, der Synode, des Synodalrates und der Kommissionen werden sich sehr gut überlegen, ob sie sich das antun wollen. Eine Verschiebung verlängert zudem die nicht regelkonforme Ämterkumulation von Lilian Bachmann um mehr als ein halbes Jahr. Eine Verschiebung wirft ein schiefes Licht auf die Landeskirche. Deshalb beantragt Daniel Schlup, dass die Synode bei der ursprünglichen Traktandenliste vom 5. November bleibt. Sollte eine Verschiebung oder eine Verkürzung beschlossen werden, empfiehlt er den Synodalen, dem Antrag der Fraktion Stadt Folge zu leisten.

Robert Liechti bedankt sich bei Daniel Schlup für dessen Votum und stellt sich zu 100 % hinter dieses. Es ist in seinen Augen nicht möglich, alles auf die lange Bank zu schieben. Er erklärt, dass es nicht möglich ist, später alles abzutragen. Er findet es wichtig, dass es nun durchgezogen wird.

Urs Brunner erinnert die Synodalen, dass sie von der Basis gewählt worden sind. Jede einzelne Person aus ihrem Wahlkreis hat ihnen einen grossen Vertrauensbonus mitgegeben, sei es nach Luzern oder wie heute nach Emmenbrücke. Der Auftrag war unter anderem zu handeln und nicht sich weg zu ducken. Er ist der Meinung, dass die Wahl deshalb stattfinden sollte.

Norbert Schmassmann erklärt, wenn die Wahl durchgeführt wird, wird es wie im Votum von André Karli, Fraktion Land, geschildert, wahrscheinlich zu einer Schlamm-schlacht kommen. Dies schliesst er insbesondere aus den verschiedenen Rückmeldungen aus den Fraktionen, die auch zum Sprecher gedrungen sind. Es gibt Fragezeichen zu den beiden Kandidaten. Natürlich sind die Meinungen geteilt. Es sind nicht überzeugende Kandidaturen, nicht nur aus seiner Sicht, sondern auch aus der Sicht anderer hier anwesender Personen. Er ist der Meinung, wenn die Wahl durchgeführt wird, dass es nur Verlierer geben wird. Die Stimmen werden sich aufteilen, es wird wahrscheinlich leere Stimmen geben, was zu einem Zufallsresultat führen könnte. Er wirft die Frage auf, ob es sinnvoll ist, aufgrund dieses Evaluationsverfahrens einen Entscheid zu fällen oder eine Wahl zu treffen, die dann nicht überzeugend ist. Er denkt, es würde sich eine Denkpause lohnen. Dieses Wahlgeschäft ist aus seiner Sicht nicht reif und deshalb unterstützt Norbert Schmassmann den Antrag der Fraktion Land, was indirekt zeigt, dass die Meinungen innerhalb der Fraktion Stadt geteilt waren.

Beatrice Barnikol erklärt, dass die Synodalen aus dem Schreiben vom 15.10.2020 von Ruth Burgherr erfahren haben, dass versucht wurde, ein transparentes Bewerbungsverfahren für die Wahl des Synodalratspräsidiums trotz der Corona-bedingten Einschränkungen durchzuführen. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für deren Arbeit und Engagement. Sie meint, dass für einen fairen Bewerbungsprozess sowie die Wahlen es wichtig ist, sich vollumfänglich auf den Rekrutierungsprozess einlassen zu können. Einerseits von Seiten der Bewerber, welche nun den neuen Arbeitgeber, die reformierte Landeskirche Kanton Luzern, in dieser Situation nicht uneingeschränkt und nicht immer persönlich oder besser gesagt nur mit Abstand kennen lernen durften. Andererseits trägt die momentan nicht einfache Situation dazu bei, dass sich auch potenziell geeignete Kandidaten aus verschiedenen Haltungen heraus nicht beworben haben.

Sie stellt fest, dass wie bereits von Seiten des Synodalrats gehört, dieser im Vierergremium – natürlich mit Aufstockung der Pensen – die Arbeit bis zu den Gesamterneuerungswahlen durchführen kann. Sie fragt sich, warum man sich also so beeilen muss und betont, dass der Synodalrat sich melden würde, falls dieser an seine Grenzen stosse würde. Sie möchte sich Zeit nehmen, um einen gut überdachten Rekrutierungsprozess mit Nähe zu initialisieren. Sie ist auch überzeugt, dass die zwei Kandidaten dies nicht als Misstrauensvotum sehen, sondern als überlegte Handlung zum Wohle der reformierten Landeskirche des Kantons Luzern. Sie persönlich freut sich, wenn die beiden Kandidaten ihr Bewerbungsdossier weiterhin zur Verfügung stellen und beim nächsten Prozess mit dabei sind. Beatrice Barnikol beantragt aus diesem Grund, dem Antrag der Fraktion Land inklusive Verschiebung des Traktandums 6 zuzustimmen.

Corinne Rohner ist überrascht über diese beiden Anträge. Sie hat im Vorfeld munkeln gehört, dass allenfalls die Wahl abtraktandiert wird. Persönlich ist sie nicht sicher, was sie machen soll. Sie hat aber ein Ziel: Traktandum 8, die Jahresrechnung 2019, sollte unbedingt behandelt werden. So wird der Synodalrat entlastet und es ist eine kurze Sache. Ebenso ist sie der Meinung, dass das Traktandum 9, Entschädigung für den Synodalrat, behandelt werden sollte. Diese Ansätze sollten endlich auf ein anständiges Mass angehoben werden. Traktandum 9 hat auch Folgen für das Budget. Sie erkundigt sich, was sie machen muss, damit ihr Anliegen, diese beiden Traktanden zu behandeln, umgesetzt wird. Sie erkundigt sich, ob sie ebenfalls einen Ordnungsantrag stellen muss.

Ruth Burgherr bejaht dies und erkundigt sich bei Corinne Rohner, ob sie diesen Antrag stellen will.

Corinne Rohner erwidert, dass es offensichtlich nur um die Wahl geht, obwohl alle sagen, es gehe nicht darum. Sie meint, ehrlicherweise müsste der Ordnungsantrag dahingehend lauten, dass das Traktandum Wahl, d.h. das Traktandum 6, abtraktandiert wird. Sie selber möchte das Traktandum 6 behandeln.

Ruth Burgherr erklärt, dass sie dafür keinen Antrag stellen muss, da sie die Traktandenliste, wie sie vorliegt, unterstützt. Wenn Corinne Rohner möchte, dass alle Traktanden durchgeführt werden, wie sie vorliegen, dann unterstützt sie den Antrag der Geschäftsleitung.

Daniel Schlup betont, dass nicht nur diese beiden Anträge zur Debatte stehen. Sondern es liegt immer noch die Traktandenliste, wie sie am 5. November versandt wurde, als Geschäftsleitungs-Antrag auf dem Tisch. Das Verfahren ist, dass die beiden Anträge gegeneinander ausgespielt werden und dann der obsiegende gegen den Geschäftsleitungsantrag gestellt wird. Er betont, wer der Meinung ist, dass die Geschäftsleitung eine gute Traktandenliste vorbereitet hat, der soll dabeibleiben.

Ruth Burgherr erklärt, dass bei einer geheimen Abstimmung die Anträge nicht einander gegenübergestellt werden können. Zuerst wird über den Antrag der Fraktion Land abgestimmt.

Lilian Bachmann erläutert, dass zuerst über den Antrag der Fraktion Land abgestimmt wird, da dieser am weitesten geht. Wird dieser angenommen, wird die Wahl nicht durchgeführt. Wird dieser Antrag nicht angenommen, stimmt man über den Antrag der Fraktion Stadt ab. Falls dieser ebenfalls nicht angenommen wird, erfolgt die Sitzung gemäss der Traktandenliste der Geschäftsleitung.

Ruth Burgherr erklärt, dass bei der geheimen Abstimmung die Anträge nicht einander gegenübergestellt werden können, sondern nur Ja/Nein-Abstimmungsfragen möglich sind. Dies macht es schwieriger, keine Widersprüche zu generieren. Nach reiflicher Überlegung und Beratung mit Peter Möri haben Synodeschreiber Urs Achermann und sie sich zu diesem Prozedere entschieden, falls nicht noch mehr Anträge kommen.

Ruth Burgherr fasst nochmals zusammen: Zuerst wird der Antrag der Fraktion Land, das heisst, mit Abtraktandierung der Wahl, zur Abstimmung gebracht. Wer die Wahl abtraktandieren will, stimmt dann ja. Wer dem Antrag der Fraktion Stadt mit Durchführung der Wahl, aber abtraktandieren von Traktandum 8, 9, 11, 13 und 14 zustimmen will, muss dann nein stimmen, und auch die, die die Traktandenliste so belassen wollen, wie sie von der Geschäftsleitung vorgelegt wurde, stimmen dann nein. Wenn der Antrag Land abgelehnt wird, wird der Antrag Stadt dann noch zur Abstimmung kommen. Wenn der Antrag Land angenommen wird, dann ist der Antrag Fraktion Stadt obsolet.

Max Kläy möchte nochmals auf die Grundlagen zurückkommen. Die Synode-Teilnehmer sind auf eigene Verantwortung hier. Es besteht für alle ein Ansteckungsrisiko, es könnten Erkrankungen daraus entstehen, welche zu Todesfällen führen können oder man steckt Angehörige an. Es besteht ein Risiko, aber es gibt gute Gründe, dass man hier ist. Er meint, man muss dem Risiko begegnen. Das eine ist das Schutzkonzept und das zweite Schutzkonzept ist, gar nicht hier zu sein. Also kurz gesagt, er möchte eine möglichst kurze Synode. Der Vorwurf, die Corona-Situation sei ein Vorwand, um die Wahl zu verhindern, ist nicht logisch. Es kann auch umgekehrt sein. Die Wahl ist nämlich nicht gut vorbereitet, wenn mit diesen grossen Einschränkungen das ganze Prozedere durchgezogen wurde. Man konnte den Kandidaten nicht einmal die Hand geben. Er sieht keine Dringlichkeit und der Synodalrat hat es nochmals bestätigt, dass er weitermachen wird. Er erinnert daran, dass die Legislatur abläuft und fragt, ob es Sinn macht, einen neuen Synodalratspräsidenten zu haben, der kurz vor Legislaturende anfängt. Dieser ist während der Einarbeitungsphase sicher keine grosse Hilfe. Er stört sich an den Stimmen, die sagen, das gäbe dann gerade eine Probephase und man könne ihn wieder abwählen. Das ist eine Frechheit gegenüber den Kandidaten.

Wie bereits Bea Barnikol sagte, wurde der ganze Prozess durch Corona erschwert und es besteht keine Dringlichkeit. Würde die Suche auf den Legislaturanfang verschoben, hätte man genügend Zeit, um neue Kandidaten zu suchen. Darum findet er, dass man dem Antrag der Fraktion Land zustimmen sollte.

Robert Liechti ist verärgert. Er meint, dass genau wegen den Leuten, die die Sitzung in einer, zwei, Stunden beenden wollen, nun gestritten wird. Er geht davon aus, dass wenn die Sitzung normal durchgeführt worden wäre, diese auch in zwei Stunden vorüber wäre. Nun wird zwei Stunden lang gestritten, über was abgestimmt werden soll, das verzögert die Sitzung.

Peter Laube sieht nicht ein, wieso es hinsichtlich Einarbeitungsphase einen grossen Unterschied macht, ob diese jetzt anfängt oder erst nach der Gesamterneuerungswahl im Juni. Diese wird genauso lange sein, eine Einarbeitungsphase gibt es so oder so. Er ist dafür, dass heute gewählt wird. Die anderen Traktanden, hat die Geschäftsleitung gesagt, sind voraussichtlich kurze Traktanden, dem schliesst er sich an. Er beantragt, dass die beide Anträge abgelehnt werden und dem Antrag der Geschäftsleitung gefolgt wird.

Daniel Schlup meint, dass die beiden Kandidaten, die vorgeschlagen sind, in der Lage sind, ab Frühling zu arbeiten. D.h. sie haben eine Chance, für die neue Legislatur mit ihren Kollegen im Synodalrat über die Ziele mit nachzudenken. Wenn die Wahl verschoben wird, wird der Präsident mit fertigen Legislaturzielen konfrontiert sein. Dies findet Daniel Schlup überhaupt nicht gut. Er möchte, dass sich die neue Person dazu einbringen kann. Daneben ist er nicht einverstanden mit dem Vorgehen in der geheimen Abstimmung. Dieses Vorgehen empfindet er als verwirrend. Er findet, man sollte sich entscheiden müssen, ob die Traktandenliste gekürzt wird oder nicht, das ist die Grundsatzfrage. Wenn man verkürzen will, dann gemäss Fraktion Land oder Stadt. Dann ist das Vorgehen klar.

Das Hauptthema, stellt Urs Thumm fest, ist hier die Wahl des Synodalratspräsidenten, seien wir doch ganz offen und ehrlich. Warum wird überhaupt über diese Wahl gesprochen? Er verweist auf die neue Verfassung, wo steht, dass der Synodalrat aus fünf Personen besteht inklusiv einem Präsidium. Er misst einem ordentlichen Präsidium schon eine gewisse Bedeutung bei. Wie wir dies mit der Vorgängerin, auf die wir leider, wirklich leider für immer verzichten müssen, gesehen haben. Er hat keine Vorbehalte an den jetzigen Synodalrat, der wirklich eine tolle Arbeit macht. Das Findungsverfahren hat er genau angeschaut und die Synodepräsidentin hat es für die Fraktionssitzungen nochmals dokumentiert. Das Verfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Man hat aus seiner Sicht alles Mögliche unternommen. Man kann immer mehr machen, aber man hat für diese Nachfolgewahl das notwendige Prozedere durchgeführt. Er macht den Vergleich mit dem halb vollen Glas und stellt fest, dass man mit den zwei Kandidaten ein volles Glas hat. Viel schlimmer wäre, wenn es keine Kandidatur gäbe. Die Findungsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass die Kandidaten valabel sind, sie erfüllen das Profil. Er hörte in der Fraktion, dass sie das Profil auf unterschiedliche Art und Weise erfüllen. Dem stimmt er zu. Die beiden Kandidaten haben unterschiedliche Schwerpunkte in ihrem Profil, aber sie erfüllen es und so sind zwei Kandidaten wählbar. Urs Thumm hörte keinen sachlichen Grund, wieso auf diese Wahl verzichtet werden müsste. Der einzige wiederholt genannte Grund ist die

Schlamm- oder Schmutzschlacht bzw. das Vermeiden von waschen schmutziger Wäsche. André Karli hat mit seinem Leserbrief bereits schmutzige Wäsche gewaschen, bevor er überhaupt mit den Kandidaten Kontakt aufnehmen konnte. Das findet er unter jeder Würde. Herr Karli sollte sich Gedanken machen über seine Rolle in diesem Parlament. Urs Thumm selbst unterstützt ganz klar diese Wahl, damit es wieder ordnungsmässige Verhältnisse gibt.

André Karli stellt fest, dass über eine halbe Stunde über die Wahl diskutiert wird. Es geht im Moment aber gar nicht um die Wahl. Er denkt, dass es langsam an der Zeit ist, über die Ordnungsanträge abzustimmen.

Norbert Schmassmann teilt mit, dass er das Verfahren von Daniel Schlup, dass zuerst über die Verkürzung und dann über die beiden Ordnungsanträge in geheimer Abstimmung abgestimmt wird, begrüsst.

Das Problem der geheimen Abstimmung wurde laut Ruth Burgherr geprüft. Es dürfen keine Entweder-oder-Anträge gestellt werden. Die Fragen müssen mit ja oder nein beantwortet werden können, so hat sie dies von den Juristen verstanden. Damit es keine Widersprüche gibt, bleibt nur das Vorgehen, einen Antrag nach dem anderen zur Abstimmung zu bringen.

Corinne Rohner erkundigt sich, wie die Frage auf dem Abstimmungszettel lautet.

Urs Achermann liest den Antrag der Fraktion Land vor: Wollen Sie die Traktandenliste auf die Traktanden 3, 4, 5, 7, 10 und 12 beschränken? Das ist gleichbedeutend mit Abtraktandierung der Traktanden 6, 8, 9, 11, 13 und 14. Dann gibt es den Antrag der Fraktion Stadt, der heisst: Wollen Sie die Traktanden 8, 9, 11, 13 und 14 abtraktandieren. Urs Achermann erklärt, dass der Unterschied allein bei der Wahl ist. Er ist der Meinung, dass dies verständlich gezeigt bzw. erklärt werden kann. Entweder man stimmt für die Wahl oder gegen die Wahl und am Schluss, je nachdem ob einer der Ordnungsanträge obsiegt, bleibt der ursprüngliche Antrag der Geschäftsleitung bestehen oder nicht. Werden die beiden Ordnungsanträge abgelehnt, kommt automatisch der Antrag der Geschäftsleitung zum Tragen. Wenn hingegen einer der Ordnungsanträge angenommen wird, dann kommt einer dieser zum Tragen. So ist das Prozedere seines Erachtens und damit wird sichergestellt, dass der Wille der Synodalen ausgedrückt werden kann.

Daniel Schlup bedauert, dass es ein doppeltes Ja oder doppeltes Nein nicht gibt. Er stellt fest, wenn er für den Geschäftsleitungsvorschlag ist, muss er zweimal Nein stimmen. Er würde aber lieber – im ersten Moment - den Antrag Stadt unterstützen, wenn es irgendwo mehr Ja-Stimmen gibt. Und plötzlich ist er raus, was nicht korrekt ist. Er möchte, dass die beiden Anträge in der geheimen Abstimmung einander gegenübergestellt und dann anschliessend dem Geschäftsleitungsantrag gegenübergestellt werden.

Ruth Burgherr äussert, dass dies so nicht geht.

Lilian Bachmann fasst zusammen, dass es den Antrag Fraktion Land und den Antrag Fraktion Stadt gibt. Grundsätzlich gilt die Traktandenliste, die die Geschäftsleitung

heute aufgelegt hat. Zuerst wird über Antrag der Fraktion Land, der am weitesten geht, abgestimmt. Sollte dieser angenommen werden, gilt diese Traktandenliste. Wird der Antrag Land abgelehnt, wird über den Antrag der Fraktion Stadt abgestimmt. Wird dieser Antrag angenommen, gilt diese Traktandenliste. So nimmt man einen Antrag nach dem anderen. Falls einer von beiden reüssiert, ersetzt dieser dann die Traktandenliste der Geschäftsleitung.

Ruth Burgherr stimmt dem beschriebenen Vorgehen von Lilian Bachmann zu. Sie ruft nochmals für weitere dringende Wortmeldung auf, möchte aber dann zur Abstimmung kommen. Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Ruth Burgherr erläutert nochmals das Prozedere: Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion Land ab. D.h. mit Abtraktandierung der Wahl, das wäre das Traktandum 6. Zudem Abtraktandierung von Traktandum 8, 9, 11, 13 und 14. Wer alles dieses abtraktandieren will inklusive der Wahl stimmt hier ja. Wer später, nicht bei dieser Abstimmung, dem Antrag der Fraktion Stadt zustimmen möchte, wo die Wahl durchgeführt wird, aber die Sitzung sonst kürzer wird, der stimmt hier nein. Ebenso stimmen diese nein, die die Traktandenliste so belassen wollen, wie sie die Geschäftsleitung vorgelegt hat. Falls dieser Antrag der Fraktion Land angenommen wird, kommt der Antrag der Fraktion Stadt nicht mehr zur Abstimmung. Falls der Antrag der Fraktion Land nicht angenommen wird, kommt als nächster Antrag derjenige der Fraktion Stadt zur Abstimmung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Abstimmung wird durchgeführt.

Abstimmung Antrag Fraktion Land

Ruth Burgherr gibt nach erfolgter Auszählung folgendes Resultat bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel:	51
Eingegangene Stimmzettel:	51
Gültige Stimmzettel	51
Leere Stimmzettel	1
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	26

Ja-Stimmen	24
------------	----

Nein-Stimmen	26
--------------	----

Damit ist der Antrag der Fraktion Land abgelehnt.

Da der Antrag der Fraktion Land nicht angenommen wurde, kommt nun der Antrag der Fraktion Stadt zur Abstimmung. Die Synodepräsidentin liest den Abstimmungstext vor und erklärt: Wer die Traktandenliste um die Traktanden 8, 9, 11, 13 und 14 kürzen will, stimmt hier ja. Wer die Traktanden wie auf der Einladung behandeln will, stimmt hier nein. Das Wahlverfahren wird durchgeführt.

Abstimmung Antrag Stadt

Die Synodepräsidentin gibt das Resultat der geheimen Abstimmung bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel:	51
Eingegangene Stimmzettel:	51
Gültige Stimmzettel	51
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	26

Ja-Stimmen	23
------------	----

Nein-Stimmen	28
--------------	----

Damit ist der Antrag der Fraktion Stadt abgelehnt.

Die Synode wird somit nach einer kurzen Pause gem. Traktandenliste der Geschäftsleitung tagen. Menga Bühler verlässt die Sitzung, nach der Pause sind noch 50 Synodale anwesend.

Traktandum 6

Wahl und Inpflichtnahme der Synodalratspräsidentin oder des Synodalrats-Präsidenten

Ruth Burgherr führt aus, dass durch den erschütternden Tod der Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst am 21. März dieses Jahres das Synodalratspräsidium vakant wurde. Die Geschäftsleitung der Synode ist nach § 71 c des Organisationsgesetzes für die personelle Vorbereitung des Wahlgeschäftes zuständig.

Ruth Burgherr übergibt das Wort an Ulrich Walther als Sprecher der Geschäftsleitung, der die beiden Kandidaten vorstellt:

Ulrich Walther freut sich, in der Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung die beiden Kandidaten für das Synodalratspräsidium vorzustellen: Es sind Alexander von der Marwitz und Pfr. Thomas Widmer.

Es ist die Aufgabe der Geschäftsleitung der Synode, laut § 71 c des Organisationsgesetzes, die Wahlgeschäfte in personeller Hinsicht vorzubereiten. Beide Kandidaten haben dasselbe systematische, professionell begleitete Auswahlverfahrens durchlaufen, dessen Grundlage das im Frühling veröffentlichte Anforderungsprofil war und welches aus der Aufgabenbeschreibung für das Synodalratspräsidium entwickelt wurde. Es wurden Bewerbungsgespräche in Form von Hearings mit strukturierten Interviews im August und September 2020 durchgeführt und Referenzen eingeholt. Die Geschäftsleitung der Synode hat mit einer Gegenstimme den Entschluss gefasst: Beide Kandidaten erfüllen die im Anforderungsprofil geforderten Voraussetzungen für das Präsidium des Synodalrates und werden zur Wahl durch die Synode für dieses Amt vorgeschlagen.

Ulrich Walther begründet die Wahlvorschläge wie folgt:

Den Kandidaten - Alexander von der Marwitz und Pfr. Thomas Widmer – ist es wichtig, sich in den Dienst an der Kirche zu stellen. Sie sehen ihre Führungsaufgabe als

Dienst und Dienen an der gesamten Kirche. Dass sich die Kirche in allen ihren Bereichen, wie Verkündigung, Seelsorge, Bildung und Diakonie, entwickelt, ist ihnen ein Anliegen. Es ist ihnen ebenfalls ein Anliegen, theologisch kirchlich und visionär über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und für Neues offen zu sein. Beide praktizieren einen partizipativen Führungsstil. Sie sind integrative, lösungsorientierte Persönlichkeiten. Sie treten authentisch auf. Sie pflegen die Toleranz gegenüber anderen Konfessionen und Glaubensrichtungen. Der Respekt vor demokratischen Strukturen und ihre Einhaltung ist beiden wichtig. Beide sind Persönlichkeiten, die ihre Positionen klar vertreten, aber in ihrem Berufsleben auch bewiesen haben, dass sie Teamplayer sind. Eine wichtige Voraussetzung für das Amt des Synodalpräsidenten. Alexander von der Marwitz und Pfr. Thomas Widmer haben viele übereinstimmende Eigenschaften, die sie für dieses Amt qualifizieren. Sie sind aber zwei unterschiedliche Personen. Ihre Führungserfahrung und Qualitäten basieren auf ganz, ganz unterschiedlichen Berufsfeldern.

Alexander von der Marwitz war Leiter des Aufbaus eines grossen Diakonischen Werks mit Verbindungen zu vielen Kirchgemeinden. Er hat Erfahrung, um Interessen und Bedürfnisse von unterschiedlichen Anspruchsgruppen auszugleichen und zu integrieren. Er besitzt die nötigen Kenntnisse und den Methodenkoffer, um Projekte und Organisationen zu entwickeln und vorwärts zu bringen. Er hat eine abgeschlossene Ausbildung in Mediation, also Konfliktmanagement. In seiner vergangenen beruflichen Tätigkeit musste er Politiker und Interessenvertreter für die Ziele und die Anliegen seines diakonischen Werkes in Bayern immer wieder überzeugen. Er versteht es, sich auf dem politischen Parkett zu bewegen. Er ist wissbegierig und lernbereit und er hat in den letzten Wochen viele Kirchen und Gemeinden in Luzern besucht und sich für die innere und äussere Stärkung der Kirchgemeinde Luzern eingesetzt. Er bringt frischen Wind und eine erfrischende und fruchtbare Aussenansicht für unserer Kirche mit. Er hat sich gleichzeitig in den Jahren seit seinem Umzug in die Schweiz auch fest in der Stadtgemeinde Luzern verwurzelt.

Thomas Widmer ist ein erfahrener Pfarrer, Kirchenmanager, Seelsorger und Theologe. Durch seine Initiative und sein Engagement haben sich die Oberengadiner Gemeinden zu einer Gemeinde zusammengeschlossen und die Arbeitsschwerpunkte neu aufgeteilt. Er war auf verschiedenen Ebenen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden tätig und hat in St. Moritz ein Jugendprojekt mit der politischen Gemeinde lanciert. Er versteht es, Gruppen von jung bis alt oder auch mit unterschiedlichen Interessen vorwärts zu bringen und zu vereinen. Er kann Widerstände aushalten. Er lässt sich von ihnen auch nicht vom Ziel abbringen, wie zum Beispiel im Vorfeld des 500-Jahr-Gottesdienstes zum Lutherjahr, welcher Dank seines Engagements im zweiten Anlauf zustande kam. Auch er kann sich, wie Alexander von Marwitz, im politischen Umfeld bewegen. Dafür sprechen die lancierten Projekte mit den politischen Behörden an seinen verschiedenen Wirkungsstätten. Er ist interessiert an den Entwicklungen in anderen Landeskirchen.

Der Sprechende verweist darauf, dass zwei Kandidaten zur Auswahl stehen, die aus unterschiedlichen beruflichen Kontexten und Lebenszusammenhänge kommen, aber auch unterschiedliche Persönlichkeiten sind. Sie besitzen die Voraussetzung, mitarbeiterorientiert und zielorientiert zu führen. Er bedankt sich bei beiden Kandidaten, dass sie sich zur Wahl zur Verfügung stellen und es erstmals in der 50-jährigen Geschichte der Synode möglich ist, eine Wahl durchzuführen.

Ulrich Walther ruft dazu auf, sich für einen der Kandidaten und das Vertrauen in seine Möglichkeiten und Fähigkeiten im Dienst unserer Landeskirche zu entscheiden.

Ruth Burgherr teilt mit, dass das Wort frei ist für die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen.

Die Fraktion Stadt verzichtet auf eine Wortmeldung.

Kurt Boesch von der Fraktion Land erklärt, dass nach der Vorstellung der beiden Kandidaten an der Fraktionssitzung vom 9. November 2020 über die beiden Kandidaturen diskutierte wurde. Die Fraktion Land verzichtet aufgrund dieser Diskussion auf eine Wahlempfehlung.

Die Fraktion Agglomeration hat über die Frage ob die Wahl durchzuführen sei oder nicht diskutiert, und grossmehrheitlich beschlossen, diese durchzuführen, meldet Corinne Rohner. Sie meint, nachdem dies nun möglich ist, sind die Mitglieder frei in ihrer Auswahl und sie bittet, einen der beiden Kandidaten zu wählen.

Die Religiös-sozialen Fraktion und ebenso der Synodalrat haben keine Wortmeldungen.

Ruth Burgherr gibt das Wort frei für alle Synodalen.

Die beiden Kandidaten wurden jetzt in den höchsten Tönen von Ueli Walther gelobt. Fritz Bösiger hörte aber auch Stimmen in der Fraktion Land, die nicht so zufrieden sind mit dieser Auswahl. In der heutigen Zeit ist es ein schlechtes Zeichen, dass im Rahmen eines Zweivorschlages nur Männer vorgeschlagen werden. Dies spricht wirklich nicht für den durchlaufenen Suchprozess. Hier hätte man gezielt auch Frauen suchen und ansprechen müssen, wie dies z.B. bei der EKS der Fall war. Hauptsächlich geht es um die Qualifikationen, die die vorgeschlagenen Personen zu erfüllen haben. Und hier wurde ein gewisses Defizit festgestellt, das auch in der Fraktion zur Diskussion kam.

Bei der zu besetzenden Funktion geht es nicht um einen „Null acht-fünfzehn“ Job. Vielmehr geht es um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die nicht jedermann oder jedefrau einfach so ausüben kann. Fritz Bösiger erwähnt, wie Ursula Stämmer-Horst selig dieses Amt und die Arbeit mit grosser Umsicht ausgeführt hat.

Fritz Bösiger führt weiter aus, die vorgeschlagenen Personen erfüllen die gestellten Anforderungen nicht alle: Wir brauchen weder Selbstdarsteller noch Personen, die sich das Amt des Synodalratspräsidiums als gemütlichen Ausklang ihres Berufslebens vorstellen, sondern Persönlichkeiten, die das Amt mit der nötigen Demut antreten und sich bewusst sind, dass es bis zur komplexen Umsetzung der neuen Kirchenverfassung noch trockene Knochenarbeit zu machen gibt. Er erwähnt da die anstehende Herausforderung des noch zu erarbeitenden Finanzausgleichsgesetzes. Bei einer Wahl der vorgeschlagenen Personen, egal welcher, hätte man damit zu rechnen, dass es sowohl im Synodalrat als auch in der Geschäftsstelle zu Abgängen kommen könnte. Wollen wir das? Nein, vielmehr tragen wir als Synode eine grosse Verantwortung für den Zusammenhalt der reformierten Landeskirche. Alle in diesem Saal tragen diese Verantwortung mit. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was an der strategischen Spitze unserer landeskirchlichen Organisation passiert. Er findet es störend,

dass die Geschäftsleitung nicht auf die Bedenken und den Antrag schon nach der Fraktionssitzung eingegangen ist. Dies findet er sehr schade.

Als Vize-Präsident der Fraktion Land stellt Ulrich Walther klar, dass der Beschluss der Fraktion vor der Vorstellung der Kandidaten in der Fraktionssitzung zustande kam. Nachher fanden die Vorstellungen statt. Es gab aber keine absolute Meinung, die irgendwo in einem Protokoll abgefasst ist, wie, was gestimmt wurde.

Peter Laube will sich kurzfassen und erklärt, dass eine wichtige Voraussetzung für dieses Amt ist, dieses mit Herzblut zu beginnen. Dies sieht er bei beiden Kandidaten gegeben, er traut es beiden zu. Er möchte keine Empfehlung abgeben, bittet aber einen der Kandidat zu wählen.

Daniel Schlup empfindet das Votum von Fritz Bösiger als Misstrauensantrag auch gegenüber der Geschäftsleitung. Es stellt die Arbeit dieser sehr in Frage. Alexander Borerlin erklärte, wer in der Geschäftsleitung dabei ist: die Fraktionschefs und ihre Vize. Daniel Schlup rät Fritz Bösiger, sich für die Zukunft Gedanken zu machen, ob er in der Geschäftsleitung richtig vertreten ist, wenn er diese Arbeit, die da geleistet wurde, dermassen in Frage stellt. Der Sprechende verweist nochmals auf das transparente Verfahren und fragt Fritz Bösiger, wo er gewesen ist, als die Geschäftsleitung um Unterstützung bei der Kandidatensuche aufrief. Wie viele Bewerber hat er motiviert oder welche Namen genannt? Dieser Zug ist gefahren, die Kriterien lagen auf dem Tisch, man hätte dort sagen können, die Kriterien genügen so nicht. Daniel Schlup empfindet die Aussagen im Leserbrief von André Karli betreffend Alter und Geschlecht als diskriminierende Ausschlusskriterien. Er erklärt nochmals, dass im Wahlverfahren vier Frauen involviert waren. Drei Damen, denen er es absolut zugetraut hätte, haben leider aus verschiedenen guten Gründen abgesagt. Und die vierte ist im Verfahren hängen geblieben. Und wenn im Verfahren alle hängen geblieben wären, dann wäre die Geschäftsleitung auf Feld 1 zurückgegangen. Die Verantwortlichen haben ein systematisches Verfahren durchgeführt, nach heutigen bestens bekannten und akzeptierten Möglichkeiten, mit strukturierten Interviews, und die beiden Kandidaten haben es geschafft. Zwei sind gescheitert, einer hat abgesagt, das ist das Resultat.

Fritz Bösiger als direkt angesprochener meint, dass ihm niemand vorhalten kann, er hätte noch nie in einer Geschäftsleitung in der Kirche mitgearbeitet. Er war dabei, als es um die Suche nach dem Abgang des vorherigen Präsidenten ging. Sie haben damals das Berufungsverfahren gewählt, sie haben also ein anderes Verfahren gewählt. Als ehemaliger Synodepräsident wollte er sich nicht einmischen, aber er meint, dass zum anderen eine Kritik gesagt werden darf.

André Karli sagt zu Daniel Schlup gewendet, dass der Leserbrief nur gekommen ist, weil vorher in der Zeitung die beiden Kandidaten vorgestellt wurden. Das wurde bis jetzt noch nie gemacht. Man hat bis heute nie eine Kandidatur für den Synodalrat oder das Synodalratspräsidium vorgestellt.

Ruth Burgherr erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, erfolgt das Wahlprozedere. Zur Wahl stehen Alexander von der Marwitz und Thomas Widmer.

Die Synodepräsidentin erwähnt, dass im ersten Wahlgang gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. Wählbar ist grundsätzlich jede reformierte Person, die im Kanton Luzern wohnhaft und nach der Verfassung und dem Organisationsgesetz stimmberechtigt ist. Bei der Ermittlung des Mehrs werden die leeren Zettel als Enthaltungen behandelt und wie die ungültigen Stimmen nicht berücksichtigt (§ 64 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung).

1. Wahlgang

Ruth Burgherr gibt das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	50
Eingegangene Stimmzettel	50
Gültige Stimmzettel	50
leere Stimmzettel	01
Ungültige Stimmzettel	00
Absolutes Mehr	25

Stimmen haben erhalten:

Von der Marwitz Alexander	15
Widmer Thomas	13
Bachmann Lilian	21

Die Synodepräsidentin stellt fest, dass niemand das absolute Mehr erreicht hat. Deshalb erfolgt ein zweiter Wahlgang. Ruth Burgherr geht davon aus, dass sich die Kandidaten möglicherweise strategisch besprechen wollen. Um die Wartezeit bis zum Eintreffen des zweiten Kandidaten zu überbrücken, geht die Sitzung vorerst mit Traktandum 7 weiter.

Nach dem Eintreffen von Alexander von der Marwitz erklärt Ruth Burgherr, dass überraschenderweise im 1. Wahlgang eine weitere Kandidatin Stimmen erhalten hat und gibt das Wort nochmals frei.

Thomas Widmer bedankt sich für die 13 Stimmen und teilt mit, dass er sich zurückzieht, was der Wahl noch etwas Dynamik gibt. Er bedankt sich speziell für die sorgfältige und wirklich sehr aufwendige Arbeit der Findungskommission. Er gratuliert allenfalls seinem Mitkonkurrenten, dem offiziellen Kandidaten Alexander von der Marwitz. Er denkt, dass Alexander von der Marwitz dieses Amt gut bestücken wird und wünscht weiterhin eine gute Tagung.

Die Worte von Thomas Widmer werden von der Versammlung mit Applaus bedacht.

Daniel Schlup hat zur Kenntnis genommen, dass Lilian Bachmann viele Stimmen erhalten hat. Seine Frage geht deshalb an diese, ob sie eine Wahl überhaupt annehmen würde.

Lilian Bachmann erklärt, wenn dies der Wille des Parlamentes sei, würde sie dies machen.

Daniel Schlup würdigt die exzellente Arbeit von Lilian Bachmann im Departement Recht. Lilian Bachmann hat sich nach dem Hinschied von Ursula Stämmer stark für

die Landeskirche engagiert, dafür ist ihr zu danken. Aber, so sehr Lilian Bachmann ihn als Rechtsspezialistin überzeugt hat, als Synodalratspräsidentin erachtet er Lilian Bachmann als die falsche Wahl. Er nennt drei Gründe:

Erstens hat Lilian Bachmann mit ihrem Schreiben vom 27. Mai explizit auf die Kandidatur verzichtet und stellt sich nun doch zur Wahl. Gemäss Geschäftsordnung der Synode ist das juristisch korrekt, aber nichtsdestotrotz unglaublich. Lilian Bachmann umgeht damit das Auswahlverfahren der Geschäftsleitung. Ein Auswahlverfahren immerhin, dass doch in einer Qualität durchgeführt wurde, wie sie es ja selber in ihrem Zeitungsartikel auch sehr betont und befürwortet hat. Das zeugt von wenig Respekt gegenüber den Organen und Verfahren der Synode und vor der Gewaltenteilung.

Zweitens hat ihn die Führungsarbeit von Lilian Bachmann in ihrer Funktion als Stellvertreterin von Ursula Stämmer-Horst nicht überzeugt. Ja, wir benötigen als Synodalratspräsidentin eine starke Persönlichkeit, aber eine, die integriert und Kräfte bündelt; eine Person, die den anderen Funktionsträgern und Organen der Landeskirche auf Augenhöhe begegnet; bei Unstimmigkeiten das Gespräch sucht und nicht mit Druck operiert; eine Person, die aus Sachfragen kein Juristenfutter macht. Lilian Bachmanns Führungsstil ist ihm zu dominant und zu autoritär. Er will es Lilian Bachmann nicht verargen. Engagierte Leute wie sie werden in solchen Situationen häufig zum Kontroll-Freak. Sie wollte es wohl einfach gut machen und nichts anbrennen lassen, das schätzt er. Er erklärt nochmals, dass er die Arbeit von Lilian Bachmann im Departement sehr schätzt und fordert sie auf, bei ihren Leisten zu bleiben.

Drittens, wenn Lilian Bachmann als Synodalratspräsidentin gewählt würde, müsste für das Departement Recht eine neue Person mit juristischer Ausbildung gewählt werden. Im 5-köpfigen Gremium des Synodalrats sassen dann zwei Juristen. Bei den Sitzungen kommt noch der Geschäftsführer dazu, auch ein Jurist. Juristisches Fachwissen ist wichtig, aber es darf in der Leitung der Landeskirche nicht Überhand nehmen.

Er empfiehlt den Synodalen, mit voller Überzeugung Alexander von der Marwitz zum neuen Präsidenten des Synodalrates zu wählen. Er bringt eine Sicht und berufliche Erfahrungen mit, die wir in dieser Qualität in der Landeskirche noch nie zur Verfügung hatten.

Lilian Bachmann ist ein wenig überrascht von der heutigen Situation und möchte nicht gross im Detail auf das Votum von Daniel Schlup eingehen. Sie erklärt, dass der Synodalrat seit einem Jahr eine grosse Arbeit in einer schwierigen Situation leistet: Neuorganisation, Reduktion, Corona, der Tod der Präsidentin. Sie glaubt, dass das Resultat im ersten Wahlgang nicht nur ein Votum gegenüber ihr, sondern ein klares Signal gegenüber dem ganzen Synodalrat und der Geschäftsstelle ist. Über Kompetenzen und Fähigkeiten möchte sie nicht diskutieren. Sie meint, dass diese für sich sprechen, wenn zurückgeblickt wird, was alles erreicht wurde: jeder einzelne und das Team haben in dieser extremen Situation viel geleistet. Daher möchte sie sich nicht gross äussern zum Votum von Daniel Schlup, welches sie doch etwas überrascht in dieser Situation. Nichts destotrotz ist das Parlament das entscheidende Wahlgremium hier.

Wenn das der Wille des Parlamentes ist, nimmt sie dies so zur Kenntnis und nimmt die Wahl auch an. Es gibt nicht zwei Kandidaten bzw. noch einen Kandidaten, der auf grosse Akzeptanz stösst, sonst hätte es im ersten Wahlgang ein anderes Resultat gegeben. Dass sie sich im Mai nicht zur Verfügung gestellt hat, ist richtig; aufgrund des Ausgangs des ersten Wahlgangs ist jetzt eine neue Situation eingetreten. Lilian Bachmann betont nochmals, dass das Parlament das Wahlgremium ist, welches bis zum nächsten Legislaturwechsel im Frühling wählt. Der Wille des Parlaments zählt hier.

Robert Liechti spricht seine grösste Wertschätzung gegenüber von Lilian Bachmann aus. Er erkundigt sich bei Lilian Bachmann, wann es ihr in den Sinn gekommen ist, das Präsidium zu übernehmen.

Lilian Bachmann erklärt, dass dies vor 7 bis 8 Minuten, bei Bekanntgabe des Resultats, gewesen ist.

Ginette Bättig teilt mit, dass Lilian Bachmann ihre Lieblingskandidatin ist und begrüsst die neue Kandidatur. Sie würde es toll finden, wenn sie gewählt würde.

Urs Thumm schliesst sich dem Votum von Fraktionschef Daniel Schlup an. Er möchte der Korrektheit halber darauf hinweisen, dass der Wille des Parlaments nicht eindeutig ist. 28 Stimmen waren nicht bei Lilian Bachmann angesiedelt. D.h. es gibt noch kein absolutes Mehr, es gibt einen zweiten Wahlgang, wenn Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen.

Werner Hofmann möchte zugunsten von Lilian Bachmann etwas sagen. Diese konnte keinen Wahlkampf führen oder sich darstellen, da sie sich direkt zur Verfügung gestellt hat. Während all den Jahre, in denen er in der Synode ist, hat er Lilian Bachmann als ausserordentlich teamfähige Mitarbeiterin resp. Synodalrätin erlebt. Er hat auch das Gefühl, sie leitet das Gremium ausserordentlich kompetent, was bereits gesagt wurde. Sie leitet es auch kollegial, aber sicher nicht mit einem Militärton, wie das gesagt wurde. Die Synode hat nun Gelegenheit, wenn man immer von Gender gesprochen wird, eine Dame in das Amt zu wählen und so empfiehlt er die Wahl von Lilian Bachmann.

Fritz Bösiger erklärt, dass das genau das ist, was er vorher angesprochen hat. Ein gewisser Unmut besteht, dass man nicht ganz verstanden wurde, dass die Geschäftsleitung nicht darauf eingegangen ist. Er hat von seiner Fraktion gesprochen, hat dies aber auch von anderen Fraktionen gehört, dass man nicht ganz zufrieden ist. Es tut ihm Leid, man hätte dies eventuell ein wenig wahrnehmen und hören sollen. Er spricht Daniel Schlup an, welcher sehr gut vorbereitet war. Daniel Schlup hat wohl damit gerechnet, dass hier etwas passieren kann. Fritz Bösiger erklärt, dass dies nicht nur hier passiert, sondern auch in Bern. Manchmal gibt es ganz andere Kandidaten als die, die vorgeschlagen sind. Er schätzt die Arbeit von Lilian Bachmann und des ganzen Synodalarats. Er staunte manchmal, dass kaum hat er einen Corona-Brief gelesen, schon der nächste kam. Er windet auch dem Geschäftsstellenleiter, Urs Achermann, ein Kränzchen, welcher ebenfalls involviert ist. Fritz Bösiger verweist darauf, dass sich die Verhältnisse immer wieder ändern. Eine Zeit lang gab es zu viele Pfarrer im Synodalarat, nun wären es zu viele Juristen, was ihn nicht stört. Darum unterstützt er Lilian Bachmann, welche sehr gute Arbeit geleistet hat. Seit einem Jahr führt sie das Amt ad interim.

Für Ulrich Walter, als Mitglied der Geschäftsleitung der Synode, war ein transparenter Prozess wichtig, den alle durchlaufen. Es ist richtig, man kann sich als Sprengkandidat aufschreiben lassen. Natürlich besteht jetzt die Situation, dass es einen unbekanntem Kandidaten, der keinen Leistungsausweis in unserer Landeskirche hat, gibt. Dieser Kandidat hat die Fähigkeit dazu, muss aber ins Amt hineinwachsen. Zum anderen

gibt es eine Kandidatin, die vorweisen kann, was sie gemacht hat. Er stellt fest, dass der Synodalrat eine Kollegialbehörde ist und Lilian Bachmann weiterhin mit dabei ist. Gibt man einer neuen Person die Chance? Bezüglich des Auswahlverfahrens kann man geteilter Meinung sein, aber Ulrich Walter glaubt, dieses soll auch den Kandidaten die Chancen geben, die sie verdient haben.

Peter Laube, Mitglied der Geschäftsleitung, gibt eine Antwort an Fritz Bösiger. Er erklärt, die Geschäftsleitung habe Lilian Bachmann angefragt und sie habe damals abgesagt. Dies muss Fritz Bösiger ihnen zugutehalten.

Corinne Rohner erkundigt sich, falls Synodalrätin Lilian Bachmann als Präsidentin gewählt würde, ob so nicht ein zu grosses Klumpenrisiko entsteht. Dies losgelöst von der Person mit 120 % Arbeit und einer 80 %-Entschädigung. Sie hofft nicht, dass Lilian Bachmann ausfällt, sonst wäre der Synodalrat noch zu dritt. Sie fragt den Synodalrat, ob eine Aufgabenverteilung auch kurzfristig möglich ist, damit nicht auf eine Person so viel konzentriert wird. Sie stellt fest, dass im Departement Recht sehr viel läuft im Moment und fragt sich deshalb, ob vorher Gespräche und Überlegungen gelaufen sind.

Ruth Burgherr erklärt Corinne Rohner, dass es mit dem Wechsel von Lilian Bachmann ins Präsidium eine Vakanz im Departement Recht gibt. Der Synodalrat wird nicht bei vier Personen bleiben und die Aufgaben wieder aufteilen.

Florian Fischer meldet sich für den Synodalrat und teilt mit, dass dies seit der Übergangsphase bereits der Fall ist. Gewisse Aufgaben werden nach Verfügbarkeit übertragen. Er selber arbeitet 80 % und kann 10 oder 20 % übernehmen, eine punktuelle Übernahme ist ihm so möglich. Er glaubt auch für seine Kollegen sprechen zu können, dass sie für eine Überbrückungszeit diesbezüglich zur Verfügung stehen, wie dies bereits kommuniziert wurde.

Norbert Schmassmann hat das Votum von Daniel Schlup auch ein bisschen überrascht. Nicht der Inhalt, sondern die Tatsache, dass sein Votum bis ins Detail vorbereitet war und abgelesen wurde. Offenbar haben verschiedene Leute in diesem Saal damit gerechnet, dass dieses Szenario eintreten könnte. Und dies zeigt ihm, dass in diesem Saal, in diesem Rat ein gewisser Unmut bestanden hat über das Ergebnis des sogenannten professionellen Rekrutierungsverfahrens. Er kritisiert nicht die Professionalität, sondern er kritisiert, dass man so das Verfahren mit einer Stellenausschreibung gewählt hat, was jetzt aber Nebensache ist. Norbert Schmassmann ist nicht alleine der Meinung, dass Lilian Bachmann einen guten Job gemacht hat, gerade in der Zeit der Corona-Krise. Er findet diese Kritik, die Daniel Schlup geäußert hat, verwegen. Das ist Lilian Bachmann nicht würdig. Zur Frage der Departementaufteilung sagt er, die Pensenaufteilung obliegt seines Wissens dem Synodalrat selbst. Er ist überzeugt, dass der Synodalrat in eigener Kompetenz die Zuordnung der Arbeiten selbst regeln kann. Natürlich geht es darum, einen fünfköpfigen Synodalrat zu haben und man wird sicher in der Lage sein, mit einem neuen Rekrutierungsprozess diese Vakanz in geeigneter Form zu schliessen, falls Lilian Bachmann gewählt würde. Unmittelbar nach dem tragischen Hinschied von Ursula Stämmer-Horst ging das Gerücht um, dass Lilian Bachmann die Nachfolge der Verstorbenen antreten wolle. Aufgrund eigener Überlegungen wollte und musste Lilian Bachmann diesem Gerücht ein Ende setzen. Dies wird wohl der Grund gewesen sein, weshalb sie in diesem Zeitpunkt oder

kurz danach so entschieden hat. Diese Mitteilung erfolgte schriftlich, was Norbert Schmassmann bedauert und was ihr von der Geschäftsleitung nun vorgehalten wird. Er und viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal würden die Wahl von Lilian Bachmann sicher unterstützen.

André Karli erwähnt, dass Alexander von der Marwitz in der Fraktion Land die Aussage gemacht habe, falls eine Frau kandidiere, ziehe er seine Kandidatur zurück. Er glaubt, dass seit dem ersten Wahlgang eine Frau wählbar ist. Er erkundigt sich bei Alexander von der Marwitz, wie er nun zu seiner Aussage stehe.

Alexander von der Marwitz bedankt sich für die erhaltene Wortmeldung. Er erklärt, dass er ein Mensch ist der absolut für geordnete Verfahren steht. Er hat dieses Verfahren von Anfang bis Ende mitgemacht und wird seine Kandidatur weiter aufrechterhalten, weil er nicht mit einer Sprengkandidatin gerechnet hat.

Fritz Bösigger kann sich gut vorstellen, dass für Lilian Bachmann damals unter den gegebenen Umständen dies kein Thema war.

Karl Däppen schildert, dass ein Führergremium, welches mit Unterbesetzung fährt, grundsätzlich ein Risiko ist. Aber es gibt noch weitere Risiken. Christian Marti und Florian Fischer werden nicht mehr die ganze nächste Amtsperiode machen. Mit der Wahl von Lilian Bachmann würde eine ganz, ganz grosse Veränderung eingeleitet, deren Folgen schlicht unbekannt sind. Deshalb braucht es möglichst rasch wieder einen fünfköpfigen Synodalarat und für ihn ist klar, dass er weiterhin für Alexander von der Marwitz einsteht.

Ulrich Walther erkundigt sich nach dem Datum der offiziellen Mitteilung, welche Lilian Bachmann abgegeben hat. Ruth Burgherr erklärt, dass dies am Tag der Ausschreibung, am 27. Mai, war.

Heute wurde häufig über das Verfahren, wie es die Geschäftsleitung abgehandelt hat, gesprochen, bemerkt Axel Achermann. Ausserdem wurde erwähnt, dass Lilian Bachmann gesagt oder mitgeteilt hat, dass sie kein Interesse am Präsidium des Synodalrates habe. Er findet es nicht sehr sinnvoll, wenn jetzt aus verschiedenen Gründen jemand in eine Funktion gedrückt werden soll, zu der er oder sie vorher nein gesagt hat.

Für das Protokoll wird festgehalten, dass Martin Schelker wegen einem familiären Notfall den Saal verlässt.

Norbert Schmassmann hält fest, wenn schon von Widersprüchen gesprochen wird, ist es auch ein Widerspruch, wenn man sagt, man würde die Kandidatur zurückziehen, wenn eine valable Frau zur Verfügung stehen würde. Und wenn die Meinung vorherrscht, dass man jetzt nur eine Vakanz schliessen müsse, verweist er auf eine gewisse mögliche Dynamik im Team. Seine Frage lautet: Wer garantiert, dass es ein gutes Team bleiben wird? Vielleicht könnte das Team auseinanderbrechen, und dann hätten wir sowieso noch mehr Vakanz zu schliessen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr anstehen eröffnet die Synodepräsidentin den zweiten Wahlgang, in welchem das relative Mehr (§ 64 Abs. 5 Geschäftsordnung) entscheidet und Alexander von der Marwitz und Lilian Bachmann zur Wahl stehen.

Ruth Burgherr gibt das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	49
Eingegangene Stimmzettel	49
Gültige Stimmzettel	49
Leere Stimmzettel	02
Ungültige Stimmzettel	00
Bachmann Lilian	24 Stimmen
von der Marwitz Alexander	23 Stimmen

Damit ist Lilian Bachmann gewählt.

Ruth Burgherr gratuliert ihr herzlich zur Wahl als Synodalratspräsidentin und wünscht ihr für ihr Amt die Zeit, um genau hinschauen und hinhören zu können, aber auch die Musse, einen Schritt zurückzugehen, um den Überblick zu gewinnen und von oben inspirierte Visionen entwickeln zu können. Sie übergibt das Wort an die Gewählte Lilian Bachmann.

Lilian Bachmann ist etwas bewegt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie nimmt dieses nicht nur ihrer Person gegenüber, sondern dem ganzen Team, dem Synodalrat, der Geschäftsstelle, den Mitarbeitenden gegenüber wahr. Sie erklärt Annahme der Wahl.

Es folgt die Inpflichtnahme der neu gewählten Synodalratspräsidentin. Die Synodalen erheben sich dazu von den Sitzen. Ruth Burgherr rezitiert die Formel des Gelübdes, die Lilian Bachmann mit den Worten „ich gelobe es“ bestätigt.

Ruth Burgherr übergibt an Lilian Bachmann einen Blumenstrauß und die Versammlung applaudiert zur Wahl.

Ruth Burgherr erklärt, dass das Wahlprozedere inkl. Abtraktandierung viel Zeit in Anspruch genommen hat und hofft nun auf eine speditive Behandlung der verbleibenden Traktanden.

Traktandum 7

Protokoll Nr. 116 vom 20. November 2019

Jürg Junker hat eine Beanstandung des Protokolls eingereicht: Er war nicht entschuldigt gewesen, sondern kam etwas verspätet in den Saal und hat den Appell verpasst. Sein Vorname schreibe sich mit ü, nicht mit ö. Diese Anpassungen werden im Protokoll direkt nachgeführt.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, wird das Protokoll vom 20. November 2019 einstimmig genehmigt.

Traktandum 8 **Bericht und Antrag Nr. 313 betreffend die Rechnung 2019**

Die Synodepräsidentin erklärt, dass die Eintretensdebatte geführt wird. Das Wort hat der Sprecher der GPK, Karl Däppen.

Karl Däppen führt aus, dass die GPK die Rechnung, welche sehr gut dargestellt und selbsterklärend ist, gesichtet hat, daher gab es auch keine Fragen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 177'386 resultiert einerseits aus höheren Steuereinnahmen, andererseits daraus, dass Stellen nicht durchgehend besetzt waren und es auch Corona bedingt Anlässe gab, die auf das kommende Jahr verschoben wurden. Die GPK ist damit einverstanden, dass der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, dies entspricht fast 100 % des 2020 budgetierten betrieblichen Aufwands. In Anbetracht, dass Corona sich auf die Wirtschaftsentwicklung sicher auswirken wird, ist dieses Polster erfreulich und sinnvoll. Es ist aber für die GPK klar, dass die Steuereinnahmen für das kirchliche Leben eingesetzt werden und deshalb in den nächsten Jahren durchaus ein Defizit vertretbar sein wird. Die GPK empfiehlt einstimmig Eintreten zum Bericht und Antrag Nr. 313 betreffend Jahresrechnung 2019 und empfiehlt Annahme der Rechnung mit dem Zugute-Schreiben des Überschusses zum Eigenkapital.

Für die Fraktion Stadt führt Christoph Hehli aus, dass es betreffend die Jahresrechnung 2019 bei der Fraktion Stadt keine grossen Diskussionen gab. Die Jahresrechnung ist sehr übersichtlich dargestellt. Christoph Hehli beantragt im Namen der Fraktion Stadt einstimmig Eintreten und Annahme des Berichts und Antrages Nr. 313.

Daniel Schlup gibt bekannt, dass die Fraktion Agglomeration ebenfalls Eintreten und Annahme empfiehlt.

Kurt Boesch von der Fraktion Land erklärt, dass aus Zeitgründen an ihrer Sitzung vom 9. November die Traktanden 7, 8, 9, 11 und 12 nicht mehr besprochen wurden. Die Fraktion Land stellt daher zu diesen Traktanden keinen Antrag.

Ruth Burgherr informiert, dass die Religiös-Soziale Fraktion für alle Sachgeschäfte den Anträgen des Synodalrates zugestimmt hat und jeweils auf einen Sprecher verzichtet. Im Weiteren übergibt Ruth Burgherr das Wort dem Sprecher des Synodalrats, Christian Marti.

Dieser bedankt sich vorerst bei Bernadette Fries für die gewissenhafte Führung des Fachbereichs Finanzen und für die Bereitstellung aller Zahlen für die Jahresrechnung. Christian Marti bedankt sich bei den Synodalen für die Behandlung der Jahresrechnung, welche eine wichtige Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget ist. Er bittet die Versammlung ebenfalls um Gutheissung der Jahresrechnung 2019.

Ruth Burgherr stellt fest, nachdem kein anderslautender Antrag gestellt wurde, das stillschweigend Eintreten beschlossen wurde. Bei der Detailberatung ruft die Synodepräsidentin seitenweise die Aufgabenbereiche ab. Es gibt keine weiteren Fragen und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Beschluss: Dem Synodebeschluss betreffend die Jahresrechnung 2019 der landeskirchlichen Organisation wird einstimmig zugestimmt.

Nachdem der Kandidat Alexander von der Marwitz zwischenzeitlich eingetroffen ist, wird hier zum Traktandum 6 gewechselt.

Traktandum 9

Bericht und Antrag Nr. 317 betreffend Teilrevision des Synodebeschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015

Es wird die Eintretensdebatte geführt und das Wort hat der Sprecher der GPK, André Karli.

André Karli führt aus, dass der Grundlohn des Synodalrates letztmals im Jahr 2010 angepasst und in den vergangenen Jahren nur die Teuerung ausgeglichen wurde. Das Gehalt für eine Vollzeitstelle liegt heute bei rund Fr. 138'000. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist dies tiefer und der GPK ist es ein Anliegen, dass die Gehälter nun endlich angepasst werden. Im Synodalrat sind alles studierte Leute, die in der Privatwirtschaft mehr verdienen würden als im Rat. André Karli erklärt, damit qualifiziertes Personal gefunden werden kann, müssen auch die Voraussetzungen angepasst werden. Jedes Mitglied des Rates leistet mehr Stunden als es seinen Anstellungsprozenten entsprechend müsste. Die GPK hat nach kurzer Beratung den Betrag neu auf Fr. 155'000 für eine Vollzeitstelle vorgeschlagen. André Karli findet diese Entlohnung als gerechtfertigt, damit wird diese den anderen Kantonen ein wenig angepasst. Die Landeskirche Luzern hat keine Probleme, diese Gehälter zu bezahlen, wie später im Budget ersichtlich sein wird. In der GPK wurde der Antrag einstimmig angenommen und sie empfiehlt Eintreten und Annahme des Berichts Nr. 317.

Die Fraktion Agglomeration ist für Eintreten und Zustimmung, erklärt Daniel Schlup.

Auch die Sprecherin der Fraktion Stadt, Marlene Odermatt, berichtet, dass ihre Fraktion für Eintreten und Zustimmung ist.

Die Fraktion Land verzichtet auf eine Wortmeldung.

Ebenso verzichtet der Synodalrat auf ein Votum, erklärt Christian Marti.

Die weiteren Synodalen verzichten ebenfalls und stellen keinen anderslautenden Antrag. Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 45 Geschäftsordnung).

Bei der Detailberatung ruft Ruth Burgherr die Vorlage paragraphenweise einzeln ab. Es gibt keine Wortmeldungen und keinen Rückkommensantrag.

Beschluss: Dem Synodebeschluss betreffend Teilrevision des Synodebeschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015 wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 10

Bericht und Antrag Nr. 315 betreffend den AFP 2021-2024 mit Budget 2021

Bei der Eintretensdebatte hat Eric Bartsch, Sprecher der GPK, das Wort. Dieser erwähnt, dass sich die GPK am 3. November getroffen und den AFP 2021 und das Budget 2021 bis 2024 angeschaut hat. Grundsätzlich muss man sagen, dass der AFP in der Kombination Zahlen und Text, wie er heute vorliegt, das Verständnis ungemein erleichtert. Es macht ihm richtig Spass, diesen AFP zu lesen. Wichtig findet er, dass der AFP grundsätzlich ein Plan für Aufgaben ist und um sicherzustellen, dass die Aufgaben auch finanziert werden können. Dies auch dann, wenn sich Aufgaben Coronabedingt von diesem auf das nächste Jahr verschieben, was mit einer Budgetverschiebung ins nächste Jahr einhergeht. Die GPK hat bei der Durcharbeitung einen sehr logischen Ablauf gefunden, sie hat noch zwei Sachen diskutiert: Einerseits die Prognose der budgetierten Steuereinnahmen, die in der aktuellen Coronasituation sehr schwer vorhersehbar ist. Synodalrat Christian Marti konnte ganz klar aufzeigen, wie die Prognose an der Prognose des Kantons angelehnt wurde. Die GPK hat einen kleinen Druckfehler gefunden, im Punkt 4.12 war ein Zahlendreher drin. Und im Aufgabenbereich Bildung und Gesellschaft gab es eine Verwechslung. Im Fachbereich OeME sind 50 Stellenprozent für den Teilbereich Bildung genannt. Das stimmt nicht, dieser Anteil entfällt auf den Teilbereich OeME. Ausserdem stellte die GPK fest, dass im Aufgabenbereich Infrastruktur und Informatik, wenn man ein bisschen zwischen den Zeilen liest, die jährlichen Gebühren für eine Geschäftsverwaltungs-Software mit Fr. 16'000 pro Jahr zu Buche schlagen. Die Fr. 16'000 sind keine Anschaffung von Software, es geht dort wirklich um jährliche Verwaltungsgebühren. Dann hat sich noch die Frage gestellt, ob die Synode Wert darauf legt, dass eine Person der Revisionsstelle hier anwesend ist. Man hat dann diesbezüglich entschieden, darauf zu verzichten, da die Revisionsstelle keine inhaltliche Prüfung der Geschäfte vornimmt, sondern lediglich eine buchhalterische Prüfung durchführt. Die GPK beantragt, alle drei Synodebeschlüsse, denjenigen zum Steuerfuss von 0,025 Einheiten, zum Budget 2021 und zum AFP 2021 bis 2024, zu genehmigen.

Die Fraktion Land hat den AFP 2021 bis 2024 mit Budget 2021 sehr positiv zur Kenntnis genommen. Kurt Boesch lobt die Vorlage, welche sehr übersichtlich, ausführlich, informativ und realistisch ist. Die Fraktion Land fragte sich ebenfalls, ob die Steuererträge der Jahre 2022 bis 2024 nicht etwas zu optimistisch budgetiert sind. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist die Prognose allerdings äusserst schwierig. Kurt Boesch meint, wenn nötig können die Zahlen in den kommenden AFPs immer noch etwas angepasst werden. Die Fraktion Land dankt dem Synodalrat für die ausgezeichnete Vorlage und beantragt Eintreten und sowie Annahme der drei Synodebeschlüsse.

Marlene Odermatt erklärt, dass in der Fraktion Stadt das Budget unbestritten war. Als Sprecherin der Fraktion Stadt informiert sie, dass sie sich den Hinweisen der Fraktion

Land anschliesst. Die Fraktion Stadt ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung. Sie bedankt sich für den gut lesbaren AFP.

Daniel Schlup bedankt sich beim Synodalrat für das ausgezeichnete Papier. Die Fraktion Agglomeration empfiehlt Eintreten und wird allen drei Beschlüssen zustimmen.

Christian Marti, als Sprecher des Synodalrats, versteht natürlich die Kritik an den Annahmen zur Entwicklung der Steuererträge. Sie wurden recht optimistisch dargestellt. Die Zahlen stellen auf die Zahlen der kantonalen Steuerverwaltung ab und wurden etwas nach unten korrigiert. Da niemand weiss, wie es herauskommt, ist es umso wichtiger, dass das Eigenkapital deutlich über der Untergrenze liegt. Deshalb hat er im Bericht auch auf die Verwendung und die mögliche Nutzung hingewiesen. Für die erwähnten Fehler bittet er um Entschuldigung. Es sind Übertragungsfehler, die ihm passiert sind. Er dankt Bernadette Fries ganz herzlich für die Erarbeitung der Zahlentabellen, die er so übernehmen konnte. Christian Marti stellt fest, dass dieser AFP der erste ist, der auch von der Revisionsstelle geprüft wurde. Er dankt Herrn Klauser von Balmer-Etienne für die Kontrolle, für die Diskussionen und die Anregungen dazu. Er ersucht, dem AFP mit dem Budget 2021 zuzustimmen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt wurde, ist stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 Geschäftsordnung) worden.

Die Synodepräsidentin geht zur Detailberatung. Sie ruft die Erläuterungen auf Seite 2 bis 15 seitenweise ab. Der AFP ab Seite 19 wird aufgabenbereichsweise durchgegangen sowie das inkludierte Budget. Es werden keine Fragen und kein Rückkommensantrag gestellt.

Die Synode stimmt **einstimmig** folgenden Beschlüssen zu:

- **Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2021 bis 2024 (Seite 18)**
- **Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2021 (Seite 16)**
- **Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2021 (Seite 17)**

Nach den erfolgten Abstimmungen bedankt sich Ruth Burgherr herzlich bei Christian Marti und Bernadette Fries für die gute, verständliche Darstellung und die grosse Arbeit, die dahinter steckt.

Nach diesen Abstimmungen verlassen Thomas Steiner und Max Kläy die Sitzung. Es sind somit noch 47 Synodale anwesend.

Traktandum 11

Bericht und Antrag Nr. 314 betreffend das Publikationsgesetz, 2. Lesung

Da es sich um die zweite Lesung handelt, wird keine Eintretensdebatte mehr geführt, sofern nicht ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Nachdem kein Antrag gestellt wird, kann direkt zur Detailberatung gegangen werden. Als Sprecher sind Christoph Hehli, Fraktion Stadt, und Daniel Schlup, Fraktion Agglomeration, gemeldet, welche keine Wortmeldungen haben.

Ruth Burgherr verweist auf die Tischvorlage, da sich bei den zugestellten Unterlagen auf Seite 1 ein Fehler eingeschlichen hat. Die Vorlage wird paragraphenweise beraten.

Zu § 1, 3, 8 und 12 und Überschrift II. liegt je einen Antrag der Redaktionskommission vor. Da es keine Wortmeldungen gibt und keine Gegenanträge gestellt werden, sind diese Anträge stillschweigend angenommen.

Zum § 1 Abs. 2 liegt ein Antrag des Synodalrats vor. Dieser war in der ersten Synopse auf der linken und rechten Seite identisch aufgeführt, es handelt sich aber um einen neuen Text. Die beiden Anträge, die sonst noch im Bericht und Antrag erwähnt sind, wurden bereits in der ersten Lesung angenommen. Es geht nur noch um den § 1 Abs. 2.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt und kein Gegenantrag vorliegt, ist auch der Antrag des Synodalrats stillschweigend angenommen. Ebenso gibt es keinen Rückkommensantrag.

Beschluss: Dem Publikationsgesetz wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 12

Bericht und Antrag Nr. 316 betreffend Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2021 (Legislatur 2021-2025)

Ruth Burgherr erläutert, dass eine Gesamtberatung stattfindet, d.h. Eintreten und Detailberatung erfolgen zusammen (§ 39 Abs. 3 Geschäftsordnung). Das Wort gibt sie dem Sprecher der GPK, Urs Vontobel.

Urs Vontobel führt aus, dass die GPK den Bericht und Antrag Nr. 316 betr. die Verteilung der Synodesitze besprochen hat und der Vorlage einstimmig zustimmt. Das Zuteilungsverfahren basiert auf den Grundsätzen, die in der Kirchenverfassung vom 6. Dezember 2015 festgehalten sind. Die Zahlengrundlagen stützen sich auf die aktuellen statistischen Angaben des Kantons Luzern und sind klar und nachvollziehbar dargestellt. Jede Kirchgemeinde hat Anspruch auf mindestens zwei Sitze, wobei keine Kirchgemeinde mehr als 29 Sitze auf sich vereinen darf. Die Verteilung innerhalb der Kirchgemeinde Luzern wird an der Synode nicht mehr diskutiert. Die GPK beantragt Eintreten und Annahme des Berichts und Antrags.

Florian Fischer, Sprecher des Synodalarats, meldet sich, nachdem die anderen Fraktionen keine Wortmeldungen haben.

Florian Fischer erklärt, dass der vorliegende Vorschlag den gleichen Verteilungsgrundsätzen folgt, die bereits im Bericht und Antrag 282 für die laufende Legislatur zur Anwendung kamen. Einen Unterschied zum damaligen Synodebeschluss gibt es bezüglich der Unterwahlkreise der Kirchgemeinde Luzern. Seit Inkrafttreten des Organisationsgesetzes ist der Kirchenvorstand einer Kirchgemeinde, deren Wahlkreis sich in Unterwahlkreise aufteilt, für die Verteilung der dem Wahlkreis zustehenden Sitze auf diese Unterwahlkreise zuständig. Der Wahlkreis Luzern teilt sich in acht Unterwahlkreise auf, die deckungsgleich mit den Teil-Kirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern sind. Entsprechend werden die 29 Sitze, die dem Wahlkreis Luzern zustehen, nicht von der Synode auf die Wahlkreise verteilt, sondern durch den Kirchenvorstand Luzern. Der Synodalarat stand diesbezüglich bereits in Kontakt mit der Kirchgemeinde Luzern und er empfiehlt, für die Verteilung das gleiche Verfahren anzuwenden, das im vorliegenden Bericht und Antrag umschrieben ist.

Florian Fischer weist auf die Veränderung der Sitze bei den Wahlkreisen Horw und Sursee hin, wobei Horw einen Sitz zugunsten von Sursee abgeben muss. Die Sitzverschiebung ergibt sich aufgrund der Bevölkerungszahlen und ist objektiv nachvollziehbar. Eine Anpassung des Verteilungsverfahrens, um die bisherigen Stärkeverhältnisse beibehalten zu können, ist aus Gründen der Rechtssicherheit nicht zielführend und würde wieder andere Verschiebungen generieren. Im Namen des Synodalarats beantragt Florian Fischer, der Sitzverteilung gemäss dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen. Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 Geschäftsordnung).

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beschluss: Die Synode stimmt dem Synodebeschluss über die Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die die Gesamterneuerungswahlen 2021 einstimmig zu.

Traktandum 13 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Traktandum 14 Kurze Vorstellung der neuen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle: Tobias Hoenger, Fachbereich OeME und Bildung, Ursula Winkler, Fachbereich Administration, Michi Zimmermann, Fachbereich Kommunikation

Im Traktandum 14 erhalten die neuen Mitarbeitenden, Tobias Hoenger, Fachbereich OeME und Bildung, Ursula Winkler, Fachbereich Administration, Michi Zimmermann,

Fachbereich Kommunikation, welche im letzten halben Jahr ihre Tätigkeit bei der Geschäftsstelle aufgenommen haben, die Gelegenheit, sich vorzustellen:

Tobias Hoenger arbeitet seit dem 1. August als Fachbereichsverantwortlicher Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Bildung, kurz OeME und Bildung. Die Schwerpunkte, mit denen er sich zurzeit befasst, sind die Wiederbelebung des Bereichs Bildung, die Stärkung des interreligiösen Dialogs sowie die Organisation und Koordination der ökumenischen Kampagne.

Ursula Winkler arbeitet seit 1. September als kaufmännische Sachbearbeiterin in einem 70 % Pensum bei der Landeskirchlichen Organisation. Sie ist die Nachfolgerin von Bea Meier, und das neue Vis-à-vis von Isabel Racheter. Sie war in letzter Zeit mit Aufgaben betr. der Synode-Sitzung beschäftigt und erledigt sehr gerne Arbeiten an der Homepage. Sie freut sich auch über den Austausch mit den Kirchgemeinden.

Michi Zimmermann freut sich, dass er hier sein darf. Er zählt einige Themen auf, bei denen er beteiligt war: Er ist im Corona-Krisenstab für die Kommunikation mit dabei. Er wirbt für die Grossgruppenkonferenz zur Revision der Kirchenordnung, wo die Kampagne bereits gestartet ist, und freut sich über weitere Anmeldungen. Er erklärt, dass die Zusammenarbeit mit den Schwesterkirchen in dieser schwierigen Zeit wichtig ist. Die bevorstehende Weihnachtszeit ist für die Kirch- und Teilkirchgemeinden eine grosse Herausforderung. Am 25. Dezember wird im Regionalfernsehen Tele 1 ein ökumenischer Weihnachts-Gottesdienst ausgestrahlt. Er sorgt für Werbung auf allen Kanälen und freut sich über die Zusammenarbeit.

Die Synode heisst die neuen Mitarbeitenden der Landeskirche mit einem Applaus willkommen. Ruth Burgherr wünscht einen weiteren Applaus für die bisherigen Mitarbeitenden, die ebenfalls für die Organisation und den reibungslosen Ablauf der Synode besorgt waren.

Ulf Becker erklärt, dass die Synodepräsidentin ihm den Applaus gestohlen hat, was aber nichts macht. Im Namen des Synodalrates und der bisherigen Mitarbeitenden Isabel Racheter, Bernadette Fries und Urs Achermann heisst auch er die Drei in diesem Rahmen offiziell herzlich willkommen im Team an der Hertensteinstrasse 30. «Liebe Ursi, lieber Tobias, lieber Michi, auch wenn Ihr erst seit kurzem dabei seid, so kommt es mir rückblickend schon viel länger vor – angesichts der Geschäfte und Sachen, die wir schon zusammen angepackt haben. Danke für euer Engagement. Schön, dass Ihr da seid! Wir freuen uns, mit euch allen Mitarbeitenden als Mannschaft unser «Schiff Kirche» mit all den kleinen und grossen Aufgaben und Herausforderungen, die vor uns liegen, immer wieder auf Kurs zu bringen und zu halten. Nochmals danke und herzlich willkommen!»

Die Synode schenkt nochmals einen Applaus.

Ruth Burgherr hat den sechs Personen aus der Geschäftsstelle ein Teamprojekt für das Zusammenwachsen mitgebracht. Sie übergibt einen grossen Topf mit Saatgut und Gärtnerutensilien und wünscht gutes Gedeihen. Die Mitarbeiter bedanken sich und die Versammlung applaudiert erneut.

Abschliessend gibt Ruth Burgherr eine persönliche Erklärung ab: «Mein Herz schlägt für diese Kirche: Für eine Kirche, die auf der Basis des Evangeliums steht. Für eine Kirche, die den Zusammenhalt unter den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und der Landeskirchlichen Organisation pflegt. Eine Kirche, die ihren Auftrag, den Menschen die frohe Botschaft zu bringen, erfüllen will und immer wieder neue Wege sucht, die Menschen zu erreichen. Aus dieser Motivation habe ich mich vor gut sieben Jahren in die Synode wählen lassen, sass im Verfassungs- und Gesetzesrevisionsprozess in jeder einzelnen Kommission und auch ausserparlamentarischen Arbeitsgruppe und habe mich jetzt auch als Synodepräsidentin mit viel Zeit und Engagement für diese Aufgabe eingesetzt. Mit der verstorbenen Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer war die Zusammenarbeit konstruktiv und befruchtend. Die Bedingungen haben sich mit dem Tod von Ursula Stämmer verändert. So, dass meine Arbeit als Synodepräsidentin nun sehr schwierig geworden ist und ich mein Amt nicht mehr so ausüben kann, wie ich denke, dass es ausgeübt werden sollte. Ich möchte geradlinig einen Dienst an unserer Kirche tun. Das kann ich so nicht. Darum trete ich auf Ende dieser Sitzung vom Amt der Synodepräsidentin zurück. Ich hoffe, dass in der Zukunft eine spannungsfreie und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Synodalratspräsidium und dem Synodepräsidium möglich wird, zum Wohl unserer Kirche.»

Alex Boerlin meldet sich und teilt mit, dass er sich den Worten von Ruth Burgherr anschliesst und per sofort als Vizepräsident zurücktritt.

Ruth Burgherr bedankt sich für das Kommen und das Engagement für die Landeskirche. Sie ersucht die Synodemitglieder um ein zügiges, gestaffeltes Verlassen des Saals. Sie bedankt sich im Namen von Ursula Winkler bei den Sprechern für die schriftliche Abgabe der Voten, was das Verfassen des Protokolls erleichtern wird.

Mit einem letzten Applaus endet die 117. Sitzung der Synode um 12.36 Uhr.

Luzern, 22. Dezember 2020

Dr. Ruth Burgherr
Synodepräsidentin

Dr. Urs Achermann
Synodeschreiber